

erster Linie hier Wirtschaftsfragen mit. Aus diesem Grunde habe England (welches sonst die größte Abneigung gegen eine farbige Rasse habe) sich auch mit der gelben Rasse verbündet. Die Wege jeder Kultur siehe eigentlich im Westen und man kann im Osten ein größeres Abflauen derselben bemerken. Die früheren Revolutionen, welche im Westen ihren Ursprung hatten, sind auch meistens vom Osten unterdrückt worden. Der eigentliche Ursprung des Islams ist beim arabischen Volk zu finden. Bis Mohamed waren die Araber Heiden, welche soliel Götter wie Tage im Jahre, 365, hatten.

Mohamed war das Kind armer Eltern adligen Geschlechts. Seine Eltern früh verloren, kam er als Waise zu einem Onkel, welcher mit ihm eine Reise nach Syrien unternahm. Hier wurde er von frommen Mönchen beeinflusst, welche in ihm den Propheten voraussaßen. Nachdem trat er in abhängige Stellung bei einer reichen Kaufmannswitwe, welche er später heiratete. Nach einer längeren Ehe, welcher mehrere Kinder entsprossen, zog er sich mit 40 Jahren von seinen Kaufmannsgeschäften zurück und ging in die Wüste. Angeblich hatte er hier Erscheinungen, welche ihn zum Propheten beriefen. In seiner Frau und seinen Kindern fand er die ersten Gläubigen. Seine Verwandten zogen sich von ihm zurück, und seine Anhänger gingen nach Sattirig (dem heutigen Medina) und wurden dort Gläubige. In dieser Zeit schrieb Mohamed den Koran. Die frühere arabische Sitte, überschüssige Töchter zu töten, wurde durch diesen verboten. Dieses war im Jahre 622 n. Chr., woselbst auch die Zeitrechnung der Islamiten beginnt.

Am 16. Juli desselben Jahres mußte Mohamed aus Mecca flüchten. Er begab sich nach Medina. Von hier aus versuchte er, den Mekkanern allen möglichen Schaden zuzufügen. Mit 50 Jahren verheiratete Mohamed sich zum zweitenmale mit der sechsjährigen Tochter seines besten Freundes.

Erst zur Nacht gelangt, ging Mohamed zur Gewalt über, um den unterjochten Völkern den Islam aufzuzwingen. In ihren Feldzügen hielten die Mohamedaner streng auf Scheidung, indem sie sich nicht unter die besiegten Stämme mischten. Sie wohnten in ihrer Feststadt, und die Unterjochten mußten ihnen einen Tribut zahlen. Sobald jedoch ein unterjochter Stamm seinen Uebertritt zum Islam ankündigte, wurde er von dem Tribut befreit. Im allgemeinen leben die Islamiten noch wie vor tausend Jahren. Jedoch haben wir viel von ihnen übernommen. In der Astronomie haben diese den Anfang gemacht. Ferner in der Schiffahrt den Schiffen zuerst die Möglichkeit gegeben, sich des Nachts auf dem Meere zurechtzufinden. Auch in der Baukunst treffen wir heute noch vielfach arabische Stil an.

Jurzeit ist die Erde noch mit 243 Millionen Mohamedanern bewohnt, welche von der Gesamtbevölkerung 14,6 Prozent ausmachen.

Reicher Beifall dankte dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.



Fensterputzer

Berlin. Die letzte Branchenversammlung der Fensterputzer beschäftigte sich mit dem Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres. Zunächst teilte der Branchenleiter mit, daß drei Kollegen verstorben sind, und zwar Karl Kerger, Max Lieber und Arthur Zielert. Aber auch der Weltkrieg brachte uns im Berichtsjahr den Verlust von 19 Kollegen, nämlich Paul Road, Franz Felgenhauer, Franz Schulze, Emil Kölln, Erich Benz, Walter Lohnt, Walter Sorge, Otto Stamm, Albert Winkel, Karl Süpner, Oskar Woelke, Paul Lust, Walter Sachs, Paul Goehle, Gustav Webell, Josef Alchoch, Emil Hoffmann, Georg Carlsburg, Ernst Neumann. Die Versammlung ehrte die verstorbenen und gefallenen Berufskollegen durch Erheben von den Plätzen. Unsere agitatorische Tätigkeit war begreiflicherweise nicht so umfangreich als bisher, wurden doch 1914 insgesamt 205 Sitzungen abgehalten, während es 1915 nur 129 Versammlungen und Sitzungen waren, und zwar verteilte sich diese auf 6 Branchenversammlungen, 89 Betriebsversammlungen, 18 Vertrauensmännerversammlungen und 16 Verhandlungen. Dieser Rückstand erklärt sich durch die Einziehung der Kollegen zum Heeresdienst, darunter fast die gesamten Funktionäre, und des Weiteren durch die fortwährende Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in unserer Branche, denen aber die Berufsorganisation ein Fremdkörper ist. Aus dem gleichen Grunde erklärt sich auch der Mangelbestand, welcher am Jahresschluß 178 betrug, hierzu kommt allerdings noch die Zahl der eingezogenen Fensterputzer mit 648 Mann, so daß also der tatsächliche Mitgliederbestand 826 ist. Neu aufgenommen wurden 210 männliche und 207 weibliche Kollegen, welche aber zumeist im Beruf nur kurze Zeit tätig waren, da ihnen diese Beschäftigung zu schwer und gefährlich war und deshalb auch die Mitgliedschaft wieder aufgaben.

Im Arbeitsnachweis der Fensterputzer wurden 1347 Stellen angeboten und davon 541 besetzt. An den Umsatz der Handelsfondsmärkte waren die Fensterputzer mit 2184 Mfl. beteiligt. Die Kassenverhältnisse unserer Agitationskasse lassen leider sehr viel zu wünschen übrig, da viele Betriebe keine Agitationsmärkte mehr einrichten, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Gelder den im Felde stehenden Berufskollegen zugute kommen, denen Liebesgaben, wie Zigaretten oder Zigaretten übermitteln werden. Entnommen wurden im Berichtsjahr insgesamt 1201 Agitationsmärkte. Die Gesamtsumme betrug 208 Mfl., dem 204,35 Mfl. Ausgaben gegenüber, davon für Liebesgaben allein 184,60 Mfl., so daß ein Ueberschuß von 3,65

Mfl. verbleibt. Aus dieser Agitationskasse wurden 172 Paete Zigaretten resp. Zigarotten versandt, außerdem in bar 11 Mfl. Aber auch die Betriebe Glaser-Zinnung, Arnhem u. Co., Kellen sowie Verolina haben den dort beschäftigt gegebenen und von dort eingezogenen Kollegen des älteren Liebesgaben gespendet; z. B. der Betrieb Glaser-Zinnung an die Frauen der eingezogenen Kollegen sowie an sonstige Unterstützung 715 Mfl.; versandt wurden 254 Paete im Werte von 147,80 Mfl., insgesamt also 862,80 Mfl. Der Betrieb Arnhem verausgabte dafür 197,31 Mfl., die Kollegen des Betriebes Kellen für 18 Paete 56 Mfl., in bar 22,50 Mfl., zusammen 78,50 Mfl. Die in der Verolina Beschäftigten sammelten für den gleichen Zweck 360 Mfl., so daß also die Agitationskasse sowie die genannten vier Betriebe die Summe von 1683,21 Mfl. an Liebesgaben für die eingezogenen Kollegen und deren Familien spendeten.

Des Weiteren wurde auch Bericht erstattet über den Einfluß der Organisation auf die Lohnverhältnisse, deren Verbesserung leider in Rücksicht darauf, daß ja die Reihen stark gelichtet sind, nicht in dem Umfang möglich war, wie es auf Grund der Lernerziehungsverhältnisse notwendig erschien; doch war es trotzdem gelungen, auch hier für eine Lohnerhöhung zu wirken. Es erhielten eine Lohnaufbesserung 346 Kollegen in 15 Betrieben im Gesamtbetrag von 375,25 Mfl. pro Woche. Bei einer stabileren Mittellohigkeit wäre auch hier zweifellos ein größerer Erfolg beschieden gewesen.

An Stelle der eingezogenen Mitglieder der Branchenleitung wurden Ergänzungsmitglieder vorgenommen. Diese Kollegen werden so lange im Amt verbleiben, bis daß die alten Funktionäre wieder zurückkommen. Das Wahlergebnis ist folgendes: Branchensekretär: Feinert; Stellvertreter: W. Schiewert; Schriftführer: Frl. Agst; Beisitzer die Kollegen Kahler, Lieb, Kronfeldt, Kramer, Weite; Revijoren sind W. Zentler und P. Druschke.

Den Bericht von der örtlichen Generalversammlung gab Kollege Lieb. Derselbe ermahnte noch die Kollegen, auch während der Dauer des Krieges für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen; hängt doch unsere wirtschaftliche Existenzmöglichkeit von der Stärke unserer Organisation ab, wie auch die eingezogenen Kollegen von den daheimgebliebenen es verlangen können, daß diese ihnen den Verband ungeschwächt erhalten. Die Sammlung zur Agitationskasse ergab den Betrag von 6,10 Mfl. Mit dem Hinweis, daß ein guter Ausbau der Organisation das Lebenswerk eines jeden Kollegen sein müsse, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Hafenarbeiter.

Nekrolog. Der Sekretär des „Niederländischen Scheepsen Bootwerkersbond“ und Redakteur des „De Havensarbeiders“ — Sam van der Berg — ist aus den Reihen der „revolutionär-socialistischen“ Hafenarbeiter in Holland ausgeschieden und — wie das vor ihm schon andere getan haben sollen —, in das Lager der bürgerlichen Reaktionen hinübergewechselt.

Wie uns aus Holland mitgeteilt wird, hat sich Sam van der Berg unter die Fittiche des berüchtigten Herrn Holdert geflüchtet; Sam van der Berg ist jetzt wohlbestallter Redakteur des „De Telegraaf“, des schlimmsten und gemeinsten Hehlerblattes auf dem Kontinent. Im Schatten des „Telegraaf“ und an den Hehlerhöfen des Herrn Holdert wird Sam die wohlverdiente Ruhe von all seinen „revolutionären Strapazen“ und einen schönen Lebensabend genießen.

Zu seinem Nachfolger hat der N. S. u. B. in einer allgemeinen Funktionärenversammlung G. Bouwman, Rotterdam, Boonies 106, bestimmt.

In einem Abschiedsartikel in „De Havensarbeiders“ weist van der Berg darauf hin, daß er sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Absicht getragen habe, seinen Posten niederzulegen, daß er sich aber immer wieder zum Verbleiben habe überreden lassen. Die Gründe für seinen Rücktritt seien rein persönlicher Natur, die geistige Ueber-einstimmung mit seinen Kollegen vom Vorstand habe bis zum letzten Augenblick nichts zu wünschen übrig gelassen und das Zusammenarbeiten sei herzlich und kameradschaftlich gewesen. Er glaubt das besonders hervorheben zu müssen, damit nicht fantastische Legenden und falsche Schlussfolgerungen über ihn oder den N. S. u. B. in die Welt gesetzt werden. Der Kampf gegen die sozialdemokratische Partei und die modernen Gewerkschaften, in dem er immer der erste Rufer im Streit war, ist ihm unangenehm (?) gewesen (was ihm allerdings nicht gehindert hat, den Bruderkampf mit allen Mitteln bis zum letzten Augenblick fortzusetzen, d. B.). Dagegen war der Umgang mit den Verbänden der christlichen und katholischen „Schweizer“-organisationen freundschaftlich, mit Ehrerbietung vor deren Ueberzeugung wurde mit ihnen loyal zusammengearbeitet.

Es kostet uns einige Ueberwindung, von der Erbringung des Nachweises Abstand zu nehmen, daß die von van der Berg erfasste Tätigkeit für die Hafenarbeiter in Holland alles andere nur nicht segensreich war. Aber es ist jetzt nicht die Zeit zu solchen Auseinandersetzungen, die Weltgeschichte löst heute größere Probleme. Uebrigens dürfte sich bei anderer Gelegenheit eine Würdigung der Tätigkeit van der Bergs ermöglichen lassen. Nur eins möchten wir noch sagen: Wir haben van der Berg niemals für einen Fanatiker oder gar für einen Fanatiker, sondern immer für einen ehrlichen Kerl gehalten, der seinen, von dem uns in politischer wie in gewerkschaftlicher Beziehung so sehr weit abweichenden Standpunkt aus innerer Ueberzeugung vertreten hat. Seine Abneigung gegen die Bedrücker und Ausbeuter der Arbeiter sienen uns ehrliche Empfindung und seine lebensfähigen Aufrufe zum Kampfe gegen den kapitalistischen Imperialismus deuchten uns echt wie Gold. Und nun — Redakteur, Mitarbeiter an dem rück-

sichtslosesten und kraßesten Imperialismus vertretenden „De Telegraaf“ und dadurch Mitverfechter und Bahnmacher des Imperialismus!? Das haben wir allerdings nicht für möglich gehalten, bei manchem anderen nur nicht bei Sam van der Berg.

So geht's. Erst in Nr. 15 vom 19. Februar d. Js. des von Sam redigierten „De Havensarbeiders“ hat er unserm „Courier“ schwere Vorwürfe darüber gemacht, daß wir wohl für den Frieden eintreten, aber nicht den Mut haben, diesen durch eine Revolution zu erzwingen. Solange wir nicht die Revolution propagieren wollen, wären unsere Friedensbestrebungen, begleitet von Tonnen voll Tränen, nur elende Heuchelei und Spiegelfechterei. Er höhnte über „Het prebelievende Duitsland“ und nun geht er, Sam, selbst unter die ärgsten Kriegsheer und läßt sich aus den Reptilienfonds Englands bezahlen. Das ist freilich nur die typische Entwicklung aller über-rationalen Maulhelden, sie sind stets um ihr eigenes Ich am meisten besorgt, das Interesse der Masse ist ihnen zum Schluß vollständig schnuppe.

Düsseldorf. Spende für Liebesgaben. Die Firma W. Dölln u. Co., Holzgroßhandlung in Werden a. d. Ruhr, Abteilung Düsseldorf, hat der Düsseldorfervereinigung des Deutschen Transportarbeiterverbandes 200 Mfl. überwiesen mit der Bitte, dieselben zur Unterstützung für hilfsbedürftige Hafenarbeiterfamilien zu verwenden. Zu demselben Zweck hatte die Firma schon bereits zweimal eine gleiche Summe gestiftet. Der Verband quittiert an dieser Stelle beifolgend dafür.

Riverpool. Zehntausend Hafentarbeiter weigerten sich, an die Arbeit zu gehen. Die Ursache des Ausstandes ist, daß die Entscheidung über ihre Lohnforderung für Ueberstunden immer noch nicht gefällt worden ist.



Handelsarbeiter

Berlin. Für die Section der Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen, Hausdiener, Bader aus dem Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdrucker, Buchbindereien usw. fand am 20. März eine Branchenversammlung statt. Kollege L. gab den Bericht von der örtlichen Generalversammlung am 2. 3. 16. Der Geschäftsbericht 1915, welcher gedruckt den Versammlungsteilnehmern vorlag, wurde, wie erterer beinahe-loß gutgeheßen. Unter Branchenangelegenheiten wurden aus einigen Firmen der Papierindustrie-Betriebe Reiterungen bekannt gegeben. Während der Kriegszeit hat man zur Einführung von Arbeitspensumzettel für tägliche geleistete Arbeit für männliche und weibliche Personen geirriten. Ferner ist durch die Preissteigerung der Pappen und Admaterialien zu beobachten, daß die Werte für die Größen der verwandten Papp-lactons sowie verbrauchten Bahnenballage, Rippen von dem Bader anzugeben sind und von der Firmen der Kundschaft jezt in Rechnung gestellt werden. Auch in den Lohnverhältnissen sind einige Erfolge zu verzeichnen. Die in Firma Wlstein u. Co. Verlag tätigen 14 Vade-rinnen erhielten je 1 Mfl. Zulage pro Woche. In den Firmen Sallinger u. Leppmann, Sieler u. Vogel, Papier engros, sind die wiederum nachgeschickten Lerner-zugzulagen bewilligt worden. In der Firma Ferd. Kshelm erhielten die über 21 Jahre alten unverheir-leten Kollegen 1,50 Mfl. Zulage pro Woche, die ver-heirateten 2 Mfl., der 10 Proz. Ueberstundenzuschlag wurde auf 25 Proz. erhöht. Kollege S. schilberte dann in längeren Ausführungen folgendes: Die deut-schen Papierfabriken haben eine 40prozentige Preis-Steigerung des Zeitungspapiers beschlossen. Wie der „Zeitungsverlag“ berichtet, sehen sich die Zeitungsim-ternehmungen veranlaßt, ab 1. April d. J. eine Er-höhung der Bezugspreise einzutreten zu lassen. Auch aus den Journalistenkreisen Londons berichtet die „Central News“, daß sich das Maß der Zeitungen verkleinert, die Seitenzahl vermindert ab 1. April. (Englische Blätter hatten immer eine ungefähre Größe.) Auch das Amtsblatt in Budapest veröffentlicht eine öster-reichische Regierungsverordnung über die Anmeldepflicht und Sperre der Bekände an Notationspapier zur Sicherung des Papierbedarfs für die Zeitungen. Der Zeitungsumfang sowie die Inseratenseiten sollen beschränkt werden. Die Dauer des Krieges gab Veranlassung, den in-sowie ausländischen Zeitungen den gewohnten Umfang einzuschränken. Möge dieser Zustand auch Ver-ständnis bei den Zeitungslernern finden, was anzunehmen ist. Aber auch andererseits hat Papier in verstärktem Maße während des Krieges in anderen Industrien Verwendung gefunden. Papiergame in der Textil-industrie, Papierpinneren. Japan war schon immer das klassische Land des Papiers, wo es zur allen mög-lichen Zwecken verwendet wurde: Fräher, Kapuzen, Lampen, Sonnen- und Regen-schirme, Tischtücher, Wand-schmuck, kostbare Protalagebebe. Auch in Deutsch-land wird seit Jahren Papier nicht nur bestrukt usw., sondern zu Garn gewonnen und zu Geweben verar-beitet; zira 15000 Arbeiter sind in der Papierpinnerlei tätig. Das Ziel geht dahin, uns von Jute und jute-ähnlichen Vaffasern frei zu machen. Die Einfuhr der Bastfaser betrug im Jahre 1913 220 Millionen Mark. Der Verein zur Förderung des Gewerbetreibes bot vor kurzem einen Vortrag mit sehr lehrreichen Betrachtun-gen. Man sah dort Bindfäden in allen Stärken, welche Handtücher, Tischtücher, Decken, auch bunt, Strümpfe, Duntgewebe, Stoffe für Wandbekleidungen, Leppche usw. Alle Stoffe waren in ihren wesent-lichen Bestandteilen aus Papier, welches aus dem Holz-zellstoff unserer Fichtenbäume gewonnen wird. Dieses Papier wird in Streifen geschnitten, auf Rollen ge-wickelt, bespachtet und auf besondere Maschinen zu Garn gewonnen und mit Zellulosestoffen, Baumwolle

und Wolle vereinigt. In Deutschland werden jährlich circa 30 Millionen Kilogramm Papiergarn hergestellt; von wissenschaftlicher Seite ist die erfaunliche Dauerhaftigkeit und Festigkeit erprobt und anerkannt. Ihre Einführung in der Textilindustrie ist von Bedeutung für die Zukunft. Mit regem Interesse nahmen die Versammelten dieses zur Kenntnis. Unter Verschiebung wurde darauf hingewiesen, daß die Brandentzündung nicht allen Wünschen aus den Feldspinnereien der Kollegen zu entsprechen konnte, wie dies schriftlich verlangt wurde. Mit dem Hinweis, in den Betrieben für die Zukunft weiter rascher in Agitation und Organisierung tätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Stimmen für den Siebenuhr-Ladenschluß.
Auch unter den Ladenbesitzern gibt es noch einsichtige Leute. Die Frage des allgemeinen Siebenuhr-Ladenschlusses wird von ihnen nach allen Seiten hin erwogen, und sie kommen zum Schluß, daß dieser schließlich auch im Interesse der Geschäftsinhaber selbst liegt. So äußert sich unter anderem der bekannte Warenhausbesitzer **Willy Cohn** in Halberstadt, der seinerzeit mit aller Wärme auch für den Achtuhr-Ladenschluß eingetreten ist, in der „Soz. Praxis“ wie folgt:

„Die meisten Leser dieser Zeilen erinnern sich wohl noch der „guten alten Zeit“, da noch kein Achtuhr-Ladenschluß und keine die Sonntagsarbeit wesentlich beschränkende Bestimmungen bestanden. Wie maßlos und mit welchen Scheingründen wurden die Bestrebungen bekämpft, welche darauf abzielten, auch den Ladenbesitzern und ihren Angestellten etwas mehr Ruhe und Erholung nach angestrengter Tätigkeit zu geben! Es hat sich herausgestellt, daß alle Einwände gegen den Achtuhr-Ladenschluß und die Sonntagsruhe völlig hinfällig waren. Das laufende Publikum hat sich gar schnell den veränderten Verhältnissen angepaßt, und kann ein Geschäftsinhaber wird sich nach der „guten alten Zeit“ zurücksehnen.“

Die Ladenbesitzer befinden sich in einem Irrtum, wenn sie den früheren Ladenschluß und die gänzliche Beseitigung der Sonntagsarbeit mit den gleichen Einwänden bekämpfen wie etwa die Gastwirte die Beschränkung der Vollzeitsunde. Die Kundenschaft kann sehr wohl, ohne daß irgendwelcher Schaden daraus erwächst, zum Siebenuhr-Ladenschluß und zur Anpassung an die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erzo-gen werden. Ein etwaiger Ausfall durch das Ausbleiben einer beschränkten Zahl von Käufern kann leicht durch lebhaftere Tätigkeit in den Verkaufsstunden ausgeglichen werden. Die normierten Löhne für Heizung und Beleuchtung würden vollends bei mit Recht oder Unrecht *et cetera* *et cetera* völlig ausreichen.

Wenn wir außerhalb unserer Berufsvereine Umschau halten, so finden wir, daß z. B. in den Fabrik-kontoren, in den technischen Büros, in den Bankhäusern usw. von einer solchen übertriebenen Rücksichtnahme auf die angeblichen Wünsche des Publikums keine Rede ist. Wir sind die einzigen, die da glauben, im Interesse ihres geschäftlichen Bestehens dieses Opfer sich auferlegen zu müssen. Tatsächlich ist es auch ein Opfer, wenn der Geschäftsinhaber von früh bis zum späten Abend auf den Beinen ist und auch noch wertvolle Sonntagserholungsstunden preisgibt.

Der Einwand, daß diejenigen, die so denken, zunächst mit gutem Beispiel vorangehen mögen, ist haltlos. In keinem Berufsvereine ist Einheitlichkeit notwendig als bei den Geschäftsinhabern. Ohne Einheitlichkeit, d. h. ohne Zwangsbestimmungen für alle offenen Verkaufsgeschäfte, können wir auf dem Wege, den andere vorangegangen sind, nicht vorwärts kommen.

Günstigerweise ist das Vorurteil, welches gegen den Siebenuhr-Ladenschluß und gegen die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herrscht, im Schwün-den begriffen. Es dürfte hinreichend bekannt sein, daß z. B. in Braunschweig 120 Firmen freiwillig den Siebenuhr-Ladenschluß durchgeföhrt haben aus Gründen sowohl der Ersparnis an Kosten für Heizung und Beleuchtung, wie gesundheitlicher und sozialpolitischer Natur. Es besteht dort übereinstimmend der Wunsch, daß diese Maßnahmen auch in Friedenszeiten für die Sommermonate beibehalten werden. Viele äußern auch die Hoffnung, daß eine gesetzliche allgemeine Sonntagsruhe folgen möge. Beachtenswert ist schließlich folgende Verurteilung eines alten Geschäftsbauers:

Die Kundenschaft muß dazu erzwungen werden, die Einkäufe zeitiger am Tage zu machen, und wenn sie das jeht während des Krieges lernt, dann wird es auch nach dem Kriege der Geschäftswelt nicht schwer fallen, bei einmütigem Vorgehen die getroffene Ein-richtung beizubehalten, falls nicht sowieso der Sieben-uhrladenschluß gesetzlich festgelegt sein sollte. Es wäre das eine über das andere mit Rücksicht auf das persönliche Wohl der Geschäftsleute und ihrer Angestellten sehr zu wünschen.“

Es sei ferner daran erinnert, daß in Wien, wo zu Beginn des Krieges der Siebenuhr-Ladenschluß aufgehoben wurde, eine Stathalterverordnung erschienen ist, welche den Siebenuhr-Ladenschluß im Handelsgewerbe und in verwandten Geschäftsbetrieben wieder in Kraft setzt. Jedenfalls ist der Gedanke und der Wunsch nach dem Siebenuhr-Ladenschluß auf dem Vormarsche, und er wird sich allen Einreden zum Trotz durchsetzen. Die geeignete Zeit für seine Durch-führung ist die gegenwärtige, welche den Geschäfts-inhaber ohnehin zwingt, seine Ausgaben zu beschränken, weil die Kaufkraft merklich abgenommen hat.

Was nun die Aufhebung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe betrifft, so ist dies ein alter, durchaus berechtigter Wunsch der Angestellten, welche teilweise, und zwar kurz vor dem Kriege sogar so weit gingen, zu empfehlen, diese Forderung durch Verweigerung der Sonntagsarbeit, durch Personalstreik oder durch Bou-kott zu erzwingen. Was nachträglich bei dem Gesetzentwurf für das Handelsgewerbe herausgekommen ist, wissen wir zur Genüge. Wegen einiger besonders rück-

ständiger süddeutscher Städte wurde aus der ganzen Sache bebauertlicherweise so gut wie nichts.

Krist man die Einwände nach, welche gegen den Siebenuhr-Ladenschluß und gegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe geltend gemacht werden, so sind es eigentlich nur vier, welche überhaupt Beachtung verdienen. Der Haupteinwand gegen den Siebenuhr-Ladenschluß ist der, daß für die große Masse des Publikums der Anreiz fehle, in der arbeitsfreien Zeit die Auslagen der Scharfenster zu bewandern und, dadurch beeinflusst, zu kaufen. Abgesehen davon, daß jede derartige Ausgabe die notwendige Folge hat, daß an anderen notwendigen Bedürfnissen gespart wird, sei darauf hingewiesen, daß solche Lodeintäufe in der Kriegszeit eine erhebliche Abnahme erfahren haben und daß auch nach dem Kriege recht wenig Neigung bestehen wird, sich durch bestehende Auslagen zu verfrüchtlich nicht beachteten Einkäufen vertreiben zu lassen. Es kann aber durch lebhaftere Tätigkeit in den Tagesverkaufsstunden, d. h. durch angeregtere Bedienung der Kundenschaft, ein höherer Umsatz erzielt werden, und das um so mehr, wenn die Angestellten nicht durch längere Arbeitszeit ermüdet und arbeits-unlustig geworden sind.

Die Sonntagsarbeit wird mit der Begründung verteidigt, daß die Landwirtschast nur Sonntags Gelegenheit habe, in die Stadt zu kommen und dort ihre Einkäufe zu erledigen. Dieser größere Zuzug der Landbevölkerung erstreckt sich jedoch im wesentlichen auf die Sonntage vor den Feiertagen. Man könnte ja für diese Sonntage eine Ausnahme machen, doch ist im allgemeinen dieser Zustrom nicht so stark, daß man mit Rücksicht auf ihn alle Sonntage des Jahres opfern müßte. Auch die Landwirtschast kann dazu erzogen werden, ihre notwendigen Einkäufe an den Wochentagen zu erledigen.

Die hauptsächlichste Veranlassung meines Eintretens für den Siebenuhr-Ladenschluß und die Beseitigung der Sonntagsarbeit sind soziale Gründe. Wir sind es uns selbst und unseren Angestellten schuldig, daß die Arbeitszeit nicht allzu lange ausgedehnt und die Erholungszeit nicht zu kärglich bemessen wird. Die Tätig-keit in den offenen Verkaufsgeschäften ist aufreibend genug und darf nicht zur Folge haben, daß Angestellte und Geschäftsinhaber mehr als in anderen Berufen überanstrengt und an das Geschäft gebunden werden.

Allerorts erheben sich bereits beachtenswerte Stimmen für die vorstehenden Forderungen; am laute-sten aber mahnt uns jetzt die Stimme der Zeit diesen Forderungen Gehör zu schenken. Wir brauchen ein lebensfrohes, gesundes Geschlecht, das über die nötige Würde verfügt, nach geheimer Arbeit draußen in der Natur, durch gute Unterhaltung, durch Bildung und Wissen neue Kräfte für den Daseinskampf zu gewinnen.“

Auch die Zeitung des Verbandes deutscher Kauf-leute der Deutschesland weiß dem Siebenuhr-Laden-schluß Vorteile abzulesen. Wir lesen dort:

„Zum Siebenuhr-Ladenschluß werden wir darauf aufmerksamt gemacht, daß ein solcher auch im Regie-rungsbezirk Frankfurt a. O. eingeföhrt wurde, ebenso in Arnstadt i. Th., und daß die obersten Militärbe-hörden im Königreich Sachsen eine gleiche Regelung in den ihnen unterstellten Gebieten anstrebten. In Nordhausen verpflichteten sich die Mitglieder des Ver-eins selbständiger Kaufleute, des Kaufmännischen Ver-eins, die Inhaber der Drogenhandlungen und ein großer Teil anderer Ladeninhaber zum Siebenuhr-Schluß. Schließlich wurde auch in Berlin-Friedenau die Einführung des Siebenuhr-Schlusses erwogen. Wenn dagegen eine Kleinhandelsvereinigung ihre Mit-glieder „auf die Schanzen“ rief, so hatten wir das für sachlich falsch, für praktisch erfolglos und für sehr bedenklich. Der Kleinhandel braucht in seinen Lebens-fragen die Gunst der öffentlichen Meinung zu sehr, als daß es klug wäre, sich in bestfalls stützigen Fraaen dem Vorwurf der unsozialen Gesinnung und Rücksichtslosigkeit auszuliefern.“

Sehr vernünftig. Jetzt gilt es, diese Stimmung von Seiten der Handelsarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen. Wir fordern unsere Kollegen auf, überall in die Behandlung der Frage einzu-treten und für die Durchführung des Siebenuhr-Ladenschlusses zu wirken. Der herrschende Kriegszustand ist durchaus kein Hindernis zur Einführung solcher Tätigkeit, und wir hatten bereits wiederholt Gelegenheit, nachzuweisen, daß die maßgebenden Militärbehörden der Einführung des allgemeinen Siebenuhr-Schlusses durchaus nicht un-sympathisch gegenübersehen. Schmeden wir das Eisen, solange es heiß ist, wer weiß, ob nach Friedensschluß so rasch die Zeit wiederkehrt, in der Aussicht ist, für die Kollegen Handelsarbeiter eine so eminente Ver-fürzung der Arbeitszeit durchzubringen.

Entschädigungspflichtiger Unfall in fremdem Betriebe. Der bei der Dresdener Wachs- und Schließ-gesellschaft in Beschäftigung stehende Bäcker H. hatte den Wachdienst im Sachwert zu Niederfeld zu versehen. Als er eines Nachts, um die auf der Bahn-seite gelegene Wohnung zu fluchen, die Anstufstiege betrat, wurde er von einem Rangierzug erfasst und auf der Stelle getötet. Die Witwe hat bei der Ver-sicherungsgesellschaft für Feuerversicherung und Elektrotechnik, bei der das Sachwert versichert ist, Anspruch auf Hinterbliebenenrente erhoben, aber einen ablehnenden Bescheid erhalten. Die Firma (Sachwert) hat sich zuerst gesträubt, den Unfall überhaupt anzumelden, da S. nicht bei ihr, sondern bei der Wachs- und Schließ-gesellschaft angestellt gewesen und von dieser mit der regelmäßigen Überwachung des Betriebes des Sachwertes betraut gewesen sei. Im Einspruchsverfahren wurde schließlich, daß die Anstufstiege zwar auf er-nietem Areal der Staatsbahn liegen, aber im Eigentum des Sachwertes stehen, daß sich also der Unfall im Bereiche dieses Betriebes zugefallen hat. Nach Ansicht der Klägerin ist es für die Frage der

Unfallentschädigung völlig gleichgültig, wer den Ar-beiter versichert hat und von wem er angestellt ist, die Hauptfrage sei, daß er einer Betriebsgefahr erlegen wäre. Die Firma machte geltend, der Verstorbenen habe verbotsmäßig die Gleise betreten. Die Streitfrage drehte sich darum, ob S. dadurch, daß er den Betrieb des Sachwertes überwahte und etwas im Interesse des- ses Betriebes tat, versicherungspflichtig geworden ist.

Das Oberverwaltungsamt Dresden hat die Ver-sicherungsgesellschaft zur Gewährung der gesetzlichen Entschädigung und einer fortgesetzten Vorentscheidung von 100 Mk. verurteilt. Die Rechtslage sei nicht ganz ein-fach, jedenfalls stehe aber fest, daß der Unfall im Betriebe erfolgt ist. Etwas zweifelhafter liege die Frage, ob der Angestellte der Wachs- und Schließ-gesellschaft als versicherungspflichtig im Betriebe des Sachwertes angesehen werden könne. In einem früheren Falle habe das Reichsversicherungsamt entschieden, daß ein öffentlicher Beamter, der in einem Privatbetriebe vernünftigerweise, von der Versicherungsgesellschaft zu entschä-digen sei, da er mit seiner Tätigkeit im Privatbetriebe diesem einen Vorteil verschaffen wolle. Hier handle es sich nun zwar um den Angestellten einer Privatgesell-schaft, der aber ebenfalls einer Betriebsgefahr erlegen sei. Seine Tätigkeit habe dazu beigetragen, das In-teresse des Betriebes wahrzunehmen. Deshalb müsse die Versicherungsgesellschaft den Unfall entschädigen, zu der der Betrieb gehöre.



Berlin. Am 22. März fand die Versammlung der Abteilung Lichtenberg statt, welche sehr gut besucht war. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde vom Schriftführer verlesen und ohne Änderung angenommen. Ein Vortrag über: „Ziele und Wege der modernen Jugendbewegung“ mußte aus-fallen, weil der Referent nicht erschienen war. Der Ab-teilungsleiter erstattete zunächst den Bericht über die Ge-neralversammlung des Bezirks Groß-Berlin und wies auf die Vorgänge innerhalb der Verwaltung hin. Nachdem wurde der Sparerlaß für die Jugendkinder im Verleth des Oberkommandos der Marken, sowie die Maßnahmen der Behörden gegen die Jugendlichen in anderen Orten be-sprochen. Weiter wurde der im „Courier“ Nr. 7 1918 ab-gedruckte Brief des Kollegen Ernst Böcker verlesen und die Anweisungen ersucht, die Mahnung zu beherzigen. Für Liebesgaben an die zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen wurde ein Betrag gestiftet und die Antworten auf die ab-gelauteten Gaben bekannt gegeben.

Anstelle des Referates sprach der erwachsene Mit-arbeiter in ca. 1/2 stündiger Rede über: „Religion“.

Der Abteilungsleiter berichtete alsdann über die be-vorstehenden Wanderungen und ersuchte um zahlreiche Be-teiligung. In Rücksicht auf das Osterfest und die an den Feiertagen zu unternehmenden Wanderungen wurde be-schlossen, im Monat April keine Versammlung abzuhalten. Die nächste Zusammenkunft findet daher am Mitt-woch, den 24. Mai, statt.

Nachdem noch die Agitation unter den unorganisierten Berufscollegen besprochen und hierzu die neuen Vorträge der Jugendaktion ausgegeben worden waren, erfolgte gegen 11 Uhr Schluß der Zusammenkunft. Die Funktionäre waren sämtlich anwesend.

Straßenbahner.

Zur finanziellen Lage der Straßenbahnen.

Auf der Versammlung der Bahnerverwaltungen wurden die finanziellen Ergebnisse der Straßen- und Kleinbahnen im ersten Kriegsjahre zum Beweise dafür angeführt, daß eine Fahrpreiserhöhung eintreten müsse. Dem nach diesen Ergebnissen seien nahezu 60 Prozent aller Bahnen notleidend. Nach unserer Meinung darf man aber nicht mit den Ergebnissen des ersten Kriegs-jahres operieren, schon deswegen nicht, weil das zweite Jahr schon wieder eine Besserung zu bringen scheint. Dann muß man aber auch die eigentlichen Straßenbahnen von den übrigen Kleinbahnen bei der Beurteilung des finanziellen Rückganges im ersten Kriegsjahre trennen. Für die in Form von Aktiengesellschaften betriebenen Unternehmungen gestalteten sich dann die finanziellen Ergebnisse der eigentlichen Straßenbahnen und der sonstigen Kleinbahnen, soweit sie im Jahre 1915 ihre Rechnungsergebnisse veröffentlicht haben, folgendermaßen: Es betragen vergleichbar mit dem Jahre zuvor bei den

Straßenbahnen	Börsenkapital	in Millionen Mark					
		1913/14	1914/15	1915/16	1916/17		
Abschreibg.	55	876,84	405,85	21,86	20,91	5,67	5,15
Reingewinn	60	879,57	408,58	81,64	24,71	8,88	6,05
Dividende	56	870,84	899,26	25,72	21,05	6,90	5,80

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Er-trägnisse bei den sonstigen Kleinbahnen erheblich niedriger sind als bei den eigentlichen Straßenbahnen. Auch bei den letzteren haben die Ertragnisse abgenom-men, aber die durchschnittliche Dividende steht doch immerhin noch über 5 Prozent gegen 1,60 Prozent bei den anderen Kleinbahnen. Im Jahre 1915 hätte für die meisten, allerdings wohl nicht bei allen Straßenbahnen wieder eine Besserung der Ertragnisse eingetreten sein. Wie sich diese Besserung auf die

durchschnittlichen Ergebnisse äußern wird, das ist freilich jetzt noch nicht zu beurteilen. Die Große Berliner Straßenbahn verteilt zwar nur die gleiche Dividende wie für 1914, immerhin ist der Betriebsüberschuss von 16,37 auf 17,28 Millionen Mark gestiegen. Die Berliner Straßenbahn kann bei ausreichenden Abschreibungen 9/10 Prozent Dividende verteilen, die Wagdeburger 9. Die Betriebsmaßnahmen dieser Bahn haben zwar in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 gegenüber den Friedensmonaten eine Mindereinnahme gebracht, aber die späteren Mehreinnahmen haben zur Folge gehabt, daß das ganze Jahr 1915 ein nicht unerhebliches Plus gegen 1914 gebracht hat. Nicht gut haben dagegen wieder andere Bahnen, so z. B. die in Hamburg, Bremen und Bremerhaven im Jahre 1915 abgelaufen. Es soll nicht bestritten werden, daß für manche Bahnen eine Erhöhung der Tariffüsse nötig werden kann, aber einmal muß in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob die Erhöhung dringend nötig ist, sodann darf es sich auch keineswegs um eine generelle Erhöhung des Einheitsfußes von 10 auf 15 Pf. handeln, sondern nur darum, daß die Strecke, die für 10 Pf. gefahren werden kann, verkürzt wird und daß mit der Länge der gefahrenen Kilometerzahl der Tariffuß steigt.

Die Große Berliner Straßenbahn im Kriegsjahre 1915.

Wie alljährlich, so hat auch diesmal die Große Berliner ihren Aktionären den Geschäftsabschluss vorgelegt. Wenn man erwartet haben sollte, daß die Wirkung des Krieges sich ganz besonders ungünstig bemerkbar gemacht, so zeigt der Geschäftsbericht nichts davon. Gewiß, auch der Krieg ist nicht spurlos an diesem Betrieb vorübergegangen, aber die Geschäftsleitung hat es wohl verstanden, die Interessen der Aktionäre zu wahren. Was auf der einen Seite der Losen ging, wurde auf der anderen erspart und nach anderer Meinung auch an unrechter Stelle. Wie gewirtschaftet, wo gespart und wie man für die Zukunft sorgt, das soll im Nachstehenden gezeigt werden.

Vor allem interessieren uns die Löhne und das tägliche Arbeitsquantum des Personals. Ob beides in Einklang zu bringen ist mit der herrschenden Teuerung und der Leistungsfähigkeit des Körpers, soll die nachstehende Besprechung ergeben. Das ist allerdings schwer erkennbar aus einem Geschäftsbericht, wie ihn die Große Berliner herausgibt. Wir müssen da schon unsere praktischen und persönlichen Erfahrungen mit zur Hilfe nehmen. Zunächst gibt uns die nachstehende Tabelle einen Ueberblick über die Finanzgebahrung der Großen Berliner in den letzten drei Jahren. Das Jahr 1914 kann hierbei nur als Uebergang in Frage kommen.

	1913	1914	1915
Zahl der beschäftigten Personen (ohne Nebenbahnen)	11 181	10 162	8 546
Zahl der geteilten Wagenkilometer	106 444 657	96 898 861	91 737 245
Zahl der beförderten Personen	466 800 000	426 420 000	437 000 000
Einnahmen	45 775 318,04	42 371 149,04	43 478 144,86
Ausgaben	26 844 538,74	26 004 956,39	26 200 929,78
Ueberschuss	18 930 779,30	16 366 192,71	17 277 215,08
Summe d. Zantäm. an Direktion u. c.	467 778,36	327 209,76	316 579,93
Summe d. Zantäm. an den Aufsichtsrat	244 243,62	110 684,47	100 586,14
Summe der Löhne	16 231 058,02	15 582 195,65	13 887 153,66
Summe für Wohlfahrtseinrichtung	1 043 960,19	1 454 492,11	2 109 803,10
Davon als Unterstützung f. Kriegesfrauen und Kinder	—	457 979,62	1 308 839,14
Summe der Abschreibungen	5 132 999,36	4 857 194,75	5 587 897,03

Die Zahl der beschäftigten Personen ist von 11 181 im Jahre 1913 auf 8546 gefallen oder 23,6 Proz. Die Zahl der beförderten Personen hingegen nur um 6,3 Proz. Demnach muß eine starke Inanspruchnahme der Arbeitskraft des Personals stattgefunden haben. Das beweist auch die Gegenüberstellung der geteilten Wagenkilometer. Diese sind nur um 12,8 Prozent gefallen. Demnach hat also das Personal in der Verrichtung und Wagnachung seiner Arbeitstätigkeit Großes leisten müssen. Man darf dabei nicht außer acht lassen, daß im Jahre 1915 nahezu die Hälfte des Personals aus weiblichen Personen bestand. Aus dem Bericht für die Betriebskrankenkasse geht nämlich hervor, daß am Schluß des Jahres 4020 weibliche 5945 männlichen Mitgliedern gegenüberstanden. Das noch vorhandene Uebergewicht der männlichen Mitglieder beruht darauf, daß man in den Verfassungen usw. Frauen nur in ganz geringem Umfange beschäftigen kann. Die angezeigten Leistungen erstrecken sich aber nur auf den Fahrdienst. Es besteht also nicht der geringste Zweifel, daß zu den Mehrleistungen die Frauen in erheblichem Maße mit herangezogen wurden.

Man könnte das für verständlich halten, denn jetzt ist Krieg, und man sagt, die Arbeitskräfte sind knapp. Das trifft nur zum Teil zu. Welche Arbeitstätigkeit waren noch zu keiner Zeit des Krieges knapp. Wenn man wollte, so könnte man genug haben. Hier ist seitens der Verwaltung mit einer Sparmaßnahme eingegriffen, die zum mindesten an unrechten Plätze war. Nicht nur das. Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, ist auch die Lohnsumme um 2,3 Millionen Mark zurückgegangen. Dublettiert man nun die Zahl der Angestellten in der Lohnsumme, so ist der Durchschnitt 1913 gleich 1353 M. und 1915 steigt er auf 1625

Mark. Wie ist das möglich? Wir haben schon darauf hingewiesen, daß 1915 über 4000 Frauen beschäftigt wurden und 1913 so gut wie keine. Der Lohn der Frauen betrug indessen nur 35 Pf. pro Stunde, ein Lohnsatz, wie er in Friedenszeit nur für die Erstarbeiter in der Anfangszeit in Frage kam. Der Erstarbeiter erhielt aber außerdem noch für jeden Tag, an dem er Fahrdienst leistete, 50 Pf. Fahrtzulage. Bei den Frauen, die nur als Schaffnerin Verwendung fanden, fällt das fort. Und trotzdem der hohe Durchschnittslohnsatz. Ein etwaiger Hinweis auf erhöhte Löhne der Werkstattarbeiter, sowie den im Januar und Juni bewilligten Lohnerhöhungen könnte wohl das Bild gegen 1913 etwas verschleiern, ob aber in dieser Höhe, das ist doch sehr zweifelhaft. Es würde jedenfalls nicht nur für das Personal von Interesse sein, wenn die Verwaltung darüber Auskunft gebe.

Die Summe für Wohlfahrtseinrichtungen ist von 1 auf 2,1 Millionen Mark gestiegen und der Bericht sagt uns, daß davon 1,3 Millionen Mark an Unterstützung für die Frauen und Kinder der zum Heere eingezogenen Angestellten gezahlt sind. Das ist eine Tat, der man die Anerkennung nicht verweigern kann. Wir wissen, daß es nur eine kleine Entschädigung für diejenige ist, die mit ihrem Leben für den ungeliebten Fortgang des Betriebes eintreten. Immerhin, es gibt Arbeitgeber, die sich um ihre Arbeiter in den Schützengräben resp. deren Familienangehörige nicht kümmern. Es wäre nur zu wünschen, daß die Unternehmungen noch etwas erhöht würde. Das kann die Gesellschaft. Denn immer noch sind 316 579 M. Zantämeln an den Vorstand zur Verteilung gekommen und auch der Aufsichtsrat, bestehend aus zwölf Personen, hat 100 586 M. erhalten. Für statutarisches Recht sieht man aber die Liste der Aufsichtsratsmitglieder durch. So ist keiner dabei, der nicht zugunsten der Kriegeswitwen und -Waisen sowie der Kriegesfrauen ihrer Angestellten hätte verzichten können. Dasselbe trifft auf den Vorstand zu. Die hohen Gehälter hätten zum Auskommen vollkommen genügt. Ferner ist es nicht verständlich, daß die Summe der Abschreibungen um zira eine halbe Million Mark höher ist als 1913. Der Hinweis im Bericht, daß von 1917 an Verkehrlverluste infolge der Eröffnung der neuen Untergrundbahnen eintreten werden, hat nur für die Aktionäre Bedeutung. Die können aber auch einen Rückgang der Dividende, der übrigens nicht sehr erheblich sein dürfte, ertragen. Auf jeden Fall hätte die Gesellschaft eine größere patriotische Tat vollbracht, wenn sie den Frauen und Kindern ihrer zum Heere eingezogenen Angestellten während des Krieges höhere Unterstützung zahlte, als wenn sie sich so vorpostlich für die Aktionäre ins Zeug legte.

Zum Schluß wollen wir noch auf den erzielten Ueberchuss hinweisen, der nicht sehr erheblich von dem im Jahre 1913 zurücksteht. Die überaus grobe Zurückziehung des rollenden Wagenmaterials wird viel dazu beigetragen haben, die Einnahme und damit auch den Gewinn zu schmälern. Die Verkehrlverluste der aufeinander folgenden Wagen ist zu weitnashia. Das geschieht wohl um zu sparen; zu sparen an Personal, Löhnen sowie Material. Auch hier ist die Sparmaßnahme am falschen Ort.

Für das Personal erwächst nun aus diesen Vorgängen die Pflicht, selbst mit einzugreifen, um für sich die noch erforderlichen Verbesserungen zu erzielen. Das geschieht, indem sich jeder unserer Verbände ansieht. Ohne Organisation sind weder den Verhältnissen entsprechende Forderungen zu stellen, noch nennenswerte Verbesserungen zu erzielen. Das war schon die große Erkenntnis vor dem Kriege. Die Organisation der männlichen und weiblichen Angestellten ist dringender notwendig auch während des Krieges. Das zeigt die Vorgänge nicht nur in Berlin, sondern überall im Deutschen Reich.

Aus dem Geschäftsbericht der Hamburger Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Hamburger Straßen-Eisenbahn hat nach ihrem Geschäftsbericht ein wenig erfreuliches Jahr hinter sich. Während sie bisher an ihre Aktionäre Jahr für Jahr 10 Proz. Dividende zahlte, kamen 1914 schon 2 Proz. weniger zur Auszahlung und für 1915 werden gar nur 1 Proz. gezahlt. Ueber die Ursachen dieses starken Rückganges gibt der Bericht nachstehende Auskunft: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Hamburg, dessen Lebensader der Ueberseehandel, völlig unverbunden ist, unter dem Kriege mehr zu leiden hat als viele andere Städte. Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse in Berlin als Reichshauptstadt ist es diejenige Stelle, welche vorwiegend der Befriedigung der Bedürfnisse des Reiches dient; zudem ist es der Sitz zahlreicher und bedeutender Kriegsindustrien. Zur Belebung des dortigen Straßenbahnverkehrs dient im besonderen der Umstand, daß fast sämtliche Munition des Betriebes einfließen mußten.“

Diese Entschädigung über das schlechte Geschäftsergebnis mag nun wesentlichen Teil zutreffen. Nach unserer Meinung ist's aber nicht allein. Welleicht prüft die Gesellschaft jetzt einmal, ob die Stimmung der Hamburger Bevölkerung, die in Friedenszeiten infolge rigorosen Verhaltens nicht die beste war, nicht ebenfalls dazu beigetragen hat. Infolge Eingehung einer erheblichen Anzahl von Motor- und besonders Anhängerwagen ist die gefahrene Wagenkilometerzahl um 5,4 Millionen gesunken und die Zahl der Fahrgäste hat um 2,5 Millionen abgenommen.

Natürlich hat auch das Personal unter schlechten Geschäftsjahren zu leiden. Nach dem vorliegenden Bericht allerdings nicht. Darüber wird gesagt:

„Besonders stark ins Gewicht fielen die namhaften Unterführungen, die wir, wie im Vorjahre, so auch in diesem Jahre den Angehörigen unserer früheren, jetzt im Felde stehenden Angestellten zu-

wenden. Hierzu treten noch die nicht unerheblichen Zuschüsse, die wir unserem Kriegshilfsausschuss, dem die Ueberbrückung besonderer Not in den Familien der Einberufenen obliegt, gewährt haben, sowie die Liebesgaben an die im Felde stehenden früheren Angehörigen usw. Insgesamt haben wir für Kriegswohlfahrtszwecke seit Kriegsbeginn 1 208 256,49 Mark verausgabt.“

Von diesem Standpunkt betrachtet, kann man nur solche Leistungen anerkennen. Leider gerät der Bericht zu offenbaren, daß auch das zurückgebliebene Personal in die Kasse des Kriegshilfs-Ausschusses erheblich mit beiträgt und beitragen muß. Außerdem fehlt der genaue Hinweis, wie hoch die „namhafte Unterführung“ der Gesellschaft war. Immerhin ist die Gesamtsumme von 1,2 Millionen Mark, die für „Kriegswohlfahrtszwecke“ gezahlt wurden, eine gute Leistung. Es wird auch darauf hingewiesen, daß das männliche Personal „Leuerungszulagen“ erhalten hat. Das stimmt, aber es war doch reichlich wenig im Verhältnis zur Teuerung. Selbst wenn man anerkennt, und wie auch im Bericht bekundet wird, daß die Gesellschaft finanziell schlecht abgelaufen ist, so ist sie doch reich genug, um den zurückgebliebenen Löhne zu bewilligen, die einigermaßen den jetzigen Verhältnissen entsprechen. An Abschreibungen und Zuweisungen in den Erneuerungsfonds sind 1915 fast ebenso hohe Summen dem Gewinn entnommen wie 1913 im Friedensjahre, nämlich 3,4 gegen 3,9 Millionen Mark 1910. Dieser Unterschied von 1/2 Million will nicht viel besagen, wenn beachtet wird, daß 1913 der Bruttogewinn 7,1 und 1915 nur 3,9 Millionen Mark betrug. Wie gut die Gesellschaft finanziell auch sonst hundert ist, zeigt nachstehendes:

1502 Wagen stehen mit 9 635 000 M. zu Buch, oder pro Wagen 6415 M., 47 Pferde kosten ihr nur noch 1 M., die gesamten Uniformen kosten ihr nur noch 1 M., Büro-Inventar kostet nur noch 1 M., Werkstatt- und Magazin-Einrichtung Falkenried steht nur noch mit einer Mark zu Buch.

Genug der Beweise. Jetzt im Burgfrieden wollen wir nur den Wunsch aussprechen, daß die Gesellschaft neben den im Felde stehenden Angestellten und deren Familien auch den Zurückgebliebenen in einem besseren Lichte zeigen möge. Denn neben der ständig steigenden Teuerung sinkt auch der Wert des Geldes.

Haftung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft für einen Straßenbahnunfall.

(Urteil des Reichsgerichts vom 20. März 1916.)

Am 1. Mai 1907 ereignete sich auf der von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft betriebenen elektrischen Straßenbahn Spandauer Bod- Spandau durch Zusammenstoß mit einem Arbeiterzug der Staatsbahn ein schwerer Unglücksfall, bei dem mehrere Personen getötet und verletzt wurden. Die Geschädigten verlangten sowohl von der A. E. G. wie auch von dem Eisenbahnminister Schadenersatz. Soeben hat sich das Reichsgericht mit dieser Sache zu befassen gehabt; es handelte sich hierbei um folgendes:

An der Unfallstelle kreuzten sich die Straßenbahn und die Staatsbahn mit der Landstraße. Es befanden sich dort zwei Schranken, die eine sperrte die Landstraße gegen die Staatsbahn, die andere den Bahnkörper gegen die Straßenbahn ab. Die Bedienung der Schranken hatte von einem Stellvertreter aus zu erfolgen, welches sich bereits längere Zeit vor dem Unfall infolge einer technischen Störung außer Betrieb befand. Die Schranken wurden nun durch Wärter bedient, und zwar verließ diesen Dienst an der einen Schranke ein Angehöriger der Staatsbahn, an der anderen Schranke ein solcher der A. E. G., der 17-jährige B. Der letztere sollte sich beim Öffnen und Schließen der Schranke nach dem Verhalten des Bahnbeamten richten. Kurz vor dem Unfall hatte nun ein Güterzug die Strecke passiert, wobei die Schranken ordnungsmäßig geschlossen waren. Hierauf begab sich der Bahnwärter nach dem Stellvertreter, um eine Wiedung abzugeben; die Schranke ließ er geschlossen, da von der anderen Seite ein Arbeiterzug heranzog. Der 17-jährige B. öffnete jedoch seine Schranke, worauf der von dem Straßenbahnführer H. geführte Straßenbahnwagen auf den Bahnkörper fuhr, wo der Zusammenstoß mit dem Arbeiterzug erfolgte.

Hierbei trat u. a. Verleumdungen davon die Lehrerin D., die Frau Postsekretär R. und Frau N. Sie verklagten die A. E. G. und den Eisenbahnminister auf Schadenersatz, indem sie geltend machten, daß der Unfall durch das Verschulden des B., des R. und des Direktors Z. der A. E. G. herbeigeführt worden sei. Außerdem habe der Minister bzw. seine Angestellten schuldhaft gehandelt, indem der mangelhafte Zustand des Stellvertreters nicht sofort behoben worden war. Sowohl das Landgericht wie auch das Kammergericht gaben den Klageanträgen im großen und ganzen statt, letzteres mit der folgenden Begründung:

Der Unfall ist zunächst verursacht worden durch den 17-jährigen B., welcher die Schranke öffnete, obwohl er sehen mußte, daß der Bahnbeamte, nach dem er sich zu richten hatte, seine Schranke geschlossen ließ. Ein weiteres Verschulden trifft den Betriebsdirektor Z. der A. E. G., welcher einen jugendlichen und unerprobten Menschen auf einen solch verantwortungsvollen Posten stellte. In letzter Linie käme ein Verschulden des Wagenführers H. in Betracht, welcher es unterließ, vor dem Befahren des Bahnkörpers das Zeichen des Bahnbeamten abzuwarten. Es mag sein, daß sich im Laufe der Zeit an jener Stelle der Mißbrauch entwickelt hatte, loszufahren, ohne das Zeichen des Bahnbeamten abzuwarten. In dieser Hinsicht kommt außerdem ein weiteres Verschulden des Z. in Betracht, welcher bei geminderter Ausbildung der ihm obliegenden Aufsichtspflicht den eingetrisenen Mißbrauch hätte be-

merken und abstellen müssen. — Aber auch die städtischen Beamten trifft eine Schuld, indem der mangelhafte Zustand des Stellwerks nicht an die vorgelegte Behörde gemeldet, sondern monatelang geduldet worden war. Hier rechtzeitig einzugreifen, wäre Sache des Betriebsleiters gewesen. — Aus dem Gefagten ergibt sich, daß die Beklagten nicht nur aus dem Haftpflichtgesetz, sondern auch aus § 823 BGB. (unerlaubte Handlung) zum Schadensersatz verpflichtet sind und den Schaden im vollen Umfang zu ersetzen haben.

Gegen diese Entscheidung wandte sich die V. G. mit der Revision ans Reichsgericht. Sie beantragte, daß der Vorderrichter auf den von ihr angebotenen Entlastungsbeweis nicht eingegangen sei. Die höchste Instanz erachtete die Sache für einer Nachprüfung bedürftig und hob das angefochtene Urteil unter Zurückverweisung des Prozesses an die Vorinstanz auf.

Das Los der Straßenbahner in Wien.

In der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ wird nachfolgendes veröffentlicht: Der Reichsverein der städtischen Bediensteten ist durch die Tätigkeit der christlichsozialen Scheinorganisation und durch die Maßregelungen, die seinerzeit Bürgermeister Neumayer auf sein Gewissen genommen hat, nicht zur Enttarnung gekommen. Wie bitter sich das nicht, das sehen nun die städtischen Straßenbahner und die anderen städtischen Bediensteten gar deutlich. Sie sind in dieser harten Zeit völlig auf die Gnade und das Einsehen der Herren im Rathaus angewiesen, und wenn diese Herren auch so tun, als ob es ihnen ernst wäre, das Los der Bediensteten während des Krieges so zu stellen, daß ihnen das Durchhalten auch möglich ist, so geschieht es doch in Wirklichkeit nicht. Die Gemeinde Wien zieht sich immer darauf jurid, daß bei der großen Zahl ihrer Bediensteten die Verdiebstaltung jedes Leuerungsbeitrages große Summen ausmache. Der Herr Bürgermeister hat wiederholt mitgeteilt, daß die Kriegszulagen eine Summe von vier Millionen Kronen im Jahre ausmachen. Wie wenig das bedeutet, wollen wir an einer Zahl klar machen.

Bei den städtischen Straßenbahnen allein machen die Löhne und Gehälter der Angestellten jährlich die Summe von etwa zwanzig Millionen Kronen aus. Gälten die vier Millionen allein für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, so hätten ihre Löhne nur eine Steigerung von einem Fünftel erfahren gegenüber der zwei-, drei- und vierfachen Preissteigerung aller wichtigen Lebensmittel. Die vier Millionen bedeuten also gar nichts, selbst dann nicht, wenn sie allein den städtischen Straßenbahner gegeben werden; aber nun sind noch die Bediensteten der Gaswerke, des Tiefhofes, der Stellwagenunternehmung, der Reidenbefahrung, der Straßenpflege, der Sanitätsstationen und all der anderen städtischen Betriebe und Kenner da, die auch an dieser so groß erscheinenden Summe von vier Millionen Kronen ihren Anteil haben. Alles in allem sind es etwa 30.000 Bedienstete, Angestellte und Beamte, die die Stadt Wien hat, es kommen also auf einen von den vier Millionen im Durchschnitt etwa 130 Kronen jährlich. Unter solchen Umständen haben die Bediensteten vollkommen recht, wenn sie immer und immer wieder die Klage erheben, daß die Zulagen, die ihnen die Gemeinde Wien zu gewendet hat, fast gar nichts bedeuten. Dazu kommt, daß die Gemeinde Wien eine ganze Reihe von Bediensteten von jeder Zuwendung von vornherein ausgeschlossen hat. Die Widigen, die gerichtlich Geschiedenen, die verwitweten Bediensteten erhalten überhaupt keine Zulage, ebenso entfällt jede Zulage bei allen denen, die gezwungen sind, dem Vaterland ihre Dienste zu widmen, die einrücken müssen. Dieser werden täglich mehr. Erst mit dem 15. März sind mehr als 300 Bedienstete eingezückt. Die Erziehung, daß auch ein Leiger die riefenhafte Leuerung spürt, daß auch ein Witwer mit seinem Friedenslohn in Kriegzeiten seine Kinder nicht füttern kann, wenn die Lebensmittel zwei- bis viermal so teuer geworden sind, das auch ein Geschiedener, der die gesetzlichen Unterhaltsbeiträge seiner Frau, manchmal auch seinen Kindern geben muß, dies nicht tun kann, wenn der Lohn derselbe bleibt: diese Erziehung kommt den Herren gar nicht. So ist es heute bei der Straßenbahn und wahrscheinlich auch bei allen anderen städtischen Betrieben so weit gekommen, daß es jeder förmlich als eine Erlösung empfindet, wenn er zum Militärdienst einberufen wird. Es bedeutet für ihn Flucht aus dem Elend. In den Werkstätten ist eine Lohnherabsetzung von zwei Heller für die Stunde eingetreten, das sind 18 Heller täglich, also ein so geringer Betrag, daß damit nur ein verschwindend kleiner Teil der eingetretenen Leuerung wettgemacht werden kann. Die Schaffnerin erhält 2 Kronen 88 Heller im Tage. Viele der Schaffnerinnen sind verheiratet, haben Kinder zu Hause und sollen die Kinder von diesem Lohn erhalten. Wie sollen sie das machen, wie sollen sie Brot, Gemüse, Kartoffeln schaffen, das teure Fett kaufen? Es ist wirklich ein Rästel, wie diese armen Frauen leben. Die Gemeinde Wien sieht die Not, was eine Verflüchtigung zur Geringe beweist. Die Pensionskasse der städtischen Straßenbahn wurde angewiesen, jedem Bediensteten einen Vorschuß zu geben, wenn er ihn begehrt, das heißt die Bediensteten müssen sich, um nur wenigstens den Magen füllen zu können, auf Jahre hinaus verschulden.

Alles das wäre nicht so gekommen, wenn die Bediensteten der städtischen Betriebe ihren Reichsverein zu einer einwirkenden gemeinschaftlichen Organisation hätten ausbauen können, wenn ihnen nicht die gelben Organisationen des Herrn Kunzich in den Rücken gefallen wären. Diese Organisationen haben während des Krieges völlig verfaßt. Wie sie im Frieden geschwiegen haben, so schweigen ihre Vorkämpfer nun erst recht und lassen sich jede Bedrückung gefallen, um für

sich persönlich zu erzielen, daß sie weiter vom Militärdienst entbunden bleiben. Da also eine Organisation für die städtischen Bediensteten nicht das Wort führen kann, ist es doppelt notwendig, daß der Wiener Gemeinderat diesem Ruf nach aller Angestellten der Gemeinde Wien sein größtes Augenmerk zuwenden. Es geht nicht mehr an, die Bediensteten mit einem solchen Bettel, wie es bisher gesehen ist, abzufertigen. Der Krieg hat das Geld entwertet, auch die Lohnkrone, die der städtische Bedienstete erhält. Diese Erhöhung muß der Unternehmer ausgleichen; trifft er es nicht, dann soll er anderen die Fällung der Geschäfte überlassen. Durchhungern heißt nicht durchhalten.

Demnach scheint in Wien die Organisation unter den Straßenbahner sich auf ein paar schlafende christliche und gelbe Vereinden zu erstrecken.

Seeleute.

Gelbe Karnevalisten.

Trotz Burgfrieden, nationaler Einigkeit und Geschlossenheit können es sich einige gelbe Karnevalisten nicht verkneifen, neben der Sozialdemokratie — und hier machen sie keinerlei Unterschied zwischen pflichtbewusster Mehrheit und flandalisierender Minderheit — auch die freien Gewerkschaften immer und immer wieder mit neuen Kriegszulagen nach dem Kriege mit einer ausgesetzten Geschwollenheit und Aufgespantheit zu traktieren. Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zu vernichten, ist nun einmal bei diesen „Mitschürzern“ zur Manie, zur fixen Idee geworden, und sie haben sich zu diesem hochböllischen Zweck und Begimmungen extra eine Art radikales Verteilungsprogramm patentieren lassen, über das wir kürzlich hier berichtet haben, und wir sehen nun erwartungsvoll den Zeiten gelber „Verteilungsarbeit“ entgegen.

Inzwischen wollen wir unseren Lesern Gelegenheit geben, sich an einigen gelben karnevalistischen musikalischen Kriegsscherzen erbauen zu können.

Das Wintelblätchen der Gelben in Essen hat sich zum Großmeister der gelben Karnevalisten aufgeworfen und eine Art „Begründung“ und „Erklärung“ zu dem gelben Kampfsprogramm vom Stapel gelassen, woran sich unsere Leser in Furcht und Schreden erbauen mögen. Das gelbe Blatt führt u. a. aus, der Krieg habe das nationale und wirtschaftsfriedliche Programm eigentlich schon erfüllt; kein denkender Arbeiter glaube mehr an eine internationale Gemeinschaft der Arbeiter. Im Schützengraben, wo Fabrikherr und Arbeiter zusammen wirkten, sei erkannt worden, daß der Klassenhaß nur eine künstliche Schöpfung ist. Die Sozialdemokratie habe im Reichstage eine Stellung in der Frage Krieg und Frieden eingenommen, die von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Arbeiter nicht geteilt werde. Der eine Teil der sozialdemokratischen Abgeordneten hätte durch sein Verhalten im Reichstag dem Lande die Verteilungsmittel zu sperren verurteilt; der andere Teil, die Mehrheit, hätte gleichfalls dem Frieden nicht gebient, weil er sich gegen Amerikaner und gegen Kriegsschädigungen gemeldet habe, die den Feinden auferlegt werden müßten. Daburich sei bei den letzteren der Gedanke an ein riesiges Kriegsgewerbe gestärkt worden. Auf selbst, Kriegsschädigungen wie Amerikaner, wollten aber die deutschen Arbeiter nicht verzichten, denn es ginge doch nicht an, die Schuldenlast Deutschland selbst tragen zu lassen. Das ließe schließlich darauf hinaus, einen erheblichen Teil der künftigen Kriegsteuern vom reinen Volk zu tragen zu lassen. Das sei aber ausgeschlossen, daß man lediglich das Kapital, das uns Verdienst und Brot schaffe, besteuern dürfe. Dies alles den deutschen Arbeitern zum Bewußtsein zu bringen, sei eine Aufgabe, der sich die Gelben gern unterziehen. Usw.

Für gute, genießbare Karnevalsscherze haben wir freilich, auch in Zeiten ernster Bedrängnis, Interesse und Verstandnis bekundet, aber vorstehende gelbe Banalitäten lösen bei uns Gefühle und Empfindungen aus, die näher zu bezeichnen uns unsere eigene selbst auferlegte Anstandszenur nicht gestattet. Welch eine heillose geistige Verwirrung muß das gelbe Kampfsprogramm im Schilde dieses gelben Federbalden ausgerichtet haben, und wenn er jeden Sinn und jedes Verstandnis für Wahrheit und Dichtung verloren hat, so mag er sich an der Lachase kräften, daß er und seine Gleichen nur noch vom pathologischen Standpunkt aus zu beurteilen und zu bewerten sind.

Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften sehen wegen ihrer Verdienste um das deutsche Volk in diesem schmachvollen aller Kriege zu hoch, als daß sie derartige gelbe Subellen zu erreichen vermöchten, was seit Anbeginn des Krieges — außer von diesen gelben Karnevalisten und einigen ihrer überreaktionären Brotretoren — von der gesamten deutschen Öffentlichkeit frei und uneingeschränkt anerkannt worden ist. Wollen uns die gelben Karnevalisten die Altkne der wild gewordenen separatistischen Formaldeutschen um Diebstreich-Saage herum an die Nachschöpfe hängen, so wollen wir ihnen sagen, daß wir mit Schrittmachern der Reaktion jede Gemeinschaft ablehnen, einetel, in welchem Lager und unter welcher Farbe sie ihr Unwesen zum Nachteil des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterklasse auch treiben mögen. Wir kennen keinen Klassenhaß und predigen nicht daß den Reichen, aber wir wissen, daß die Schützengrabenharmonie zwischen Arm und Reich sich über den Krieg hinaus als lebensfähig nicht erweisen wird; nicht erweisen kann, weil das allen Gesetzen unseres sozialen Lebens und wirtschaftlichen Strebens der verschiedenen Klassen widerspricht. Nur gelbe Loren können der veränderten Anschauung huldigen, daß nach diesem Kriege Unternehmer wie Arbeiter auf jede internationale Gemeinschaft ein für allemal Verzicht leisten werden und Verzicht leisten können.

Ueber Amerikaner, Kriegsschädigungen und Kriegsteuern mit diesen gelben Durchschleppern zu diskutieren, läßt unter deutsches politisches Verantwortlichkeitsgefühl im Moment nicht zu. Wir werden den gelben Gemüden zur gegebenen Zeit schon dienen.

Nur eine bescheidene Anfrage an die zurzeit noch lebendigen Gelben sowohl in Deutschland, wie namentlich im Auslande, sei uns gestattet:

Wie stehen sie zu diesem gelben Kampfsprogramm und seiner Begründung? Hier rhodes, hic saluta!

Verluste der Welthandelsflotte 1915.

Nach dem „S. C.“ beziffert das „Bureau Veritas“ für 1915 die Schiffverluste auf 929 Dampfer mit 1.751.936 Br.-Reg.-T. und 442 Segelschiffe mit 232.451 Netto-Reg.-T. Außerdem sind noch 24 Dampfer mit 27.867 Br.-Reg.-T. und 28 Segelschiffe mit 14.997 Netto-Reg.-T. abgebrochen oder in Leichterfahrzeugen umgebaut worden.

Unter den verlorenen Dampfern sind 38 mit 89699 Tonnen deutsche, 41 mit 65.376 T. amerikanische, 533 mit 1.002.952 T. englische, 16 mit 36.153 T. dänische, 13 mit 28.698 T. spanische, 43 mit 106.637 T. französische, 24 mit 41.046 T. holländische, 21 mit 55.008 T. rumänische, 22 mit 36.283 T. japanische, 88 mit 120.992 T. norwegische, 21 mit 34.912 T. russische, 36 mit 74.687 T. schwedische usw. Von den 929 verlorenen Dampfern sind 138 durch Strandung verloren gegangen, 48 durch Kollision, 26 durch Feuer, 628 sind gesunken, 15 sind abandonniert, 2 sind kondemniert und 72 sind verschollen. Die deutschen Verluste setzen sich wie folgt zusammen: 5 Dampfer sind durch Strandung verloren gegangen, 2 durch Feuer, 30 sind gesunken und 1 ist verschollen. Von den amerikanischen Dampfern sind 16 durch Strandung verloren gegangen, 5 durch Kollision, 4 durch Feuer, 14 sind gesunken, 1 ist abandonniert und 1 ist verschollen. Die Engländer haben 61 Dampfer durch Strandung verloren, 25 durch Kollision, 10 durch Feuer, 385 sind gesunken, 4 sind abandonniert, 1 ist kondemniert und 47 sind verschollen. Von den dänischen Dampfern sind 4 durch Strandung verloren gegangen, 10 sind gesunken und 2 sind verschollen. Von den französischen Dampfern sind 7 gestrandet, 2 sind durch Kollision verloren gegangen, 31 sind gesunken, 1 ist abandonniert und 2 sind verschollen. Von den holländischen Dampfern sind 2 durch Strandung verloren gegangen, 1 durch Kollision, 14 sind gesunken, 3 sind abandonniert und 4 sind verschollen. Italien hat 2 Dampfer durch Strandung verloren, 2 durch Kollision, 1 durch Feuer, 14 sind gesunken, 1 ist abandonniert und 1 ist verschollen. Von den japanischen Dampfern sind 7 durch Strandung verloren gegangen, 6 durch Kollision, 8 sind gesunken und 1 ist verschollen. Norwegen hat 18 Dampfer durch Strandung verloren, 6 durch Kollision, 7 durch Feuer, 49 sind gesunken, 2 sind abandonniert, 1 ist kondemniert und 5 sind verschollen. Schweden hat 3 Dampfer durch Strandung verloren, 1 durch Kollision, 25 sind gesunken, 2 sind abandonniert und 5 sind verschollen.

Unter den verlorenen Segelschiffen ist 1 mit 1534 Tonnen deutsch, 91 mit 65.238 T. sind amerikanisch, 188 mit 47.305 T. englisch, 30 mit 24.105 T. französisch, 10 mit 7122 T. italienisch, 56 mit 54.875 T. norwegisch, 13 mit 10.215 T. russisch, 17 mit 7404 T. schwedisch usw. Von den 442 verlorenen Seglern sind 139 durch Strandung verloren gegangen, 23 durch Kollision, 31 durch Feuer, 167 sind gesunken, 48 sind abandonniert, 4 sind kondemniert und 30 sind verschollen. Von den verlorenen englischen Schiffen sind 65 durch Strandung verloren gegangen, 8 durch Kollision, 5 durch Feuer, 89 sind gesunken, 8 sind abandonniert, 1 ist kondemniert und 12 sind verschollen.

Außer diesen Totalverlusten hatten im Jahre 1915 noch 4142 Dampfer und 916 Segelschiffe Schäden. Von den Dampfern waren 1186 auf Strand, 1123 waren in Kollision, 366 hatten Feuer an Bord. 254 waren led gesprungen. 477 hatten in schwerem Weiter Schäden erhalten und 736 erlitten Maschinen- oder Kesselbeschädigungen. Von den Segelschiffen waren 263 auf Strand, 197 waren in Kollision, 23 hatten Feuer an Bord, 153 waren led gesprungen und 283 hatten in schlechtem Weiter Schäden erhalten.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß die große Mehrzahl der 1915 verlorenen Schiffe als Kriegsoffer anzusprechen sind, und namentlich die hohen Verluste der gesunkenen Schiffe sind auf Torpedierungen und Minenexplosionen zurückzuführen.

Die deutsche Handelsflotte 1875—1914.

Der Weltkrieg, und namentlich Englands brutale-wirtschaftliche, jedes Völkerrichts und alle internationalen seetragrechtlichen Vereinbarungen ignorierende und über den Haufen romende Seefriegsführung, hat Deutschlands Außenhandel vom auch nicht vollkommen lahmgelegt, so doch ganz erheblich eingeschränkt. Damit ist selbstverständlich auch der deutschen Handelsflotte ihr Hauptbetätigungsfeld genommen. Hinzu kommen die enormen Verluste, die der Weltkrieg durch Vernichtung und Wegnahme auch der deutschen Handelsflotte zugefügt hat, worüber wir laufend berichtet haben.

Und trotzdem sind wir stolz auf die Entwicklung der deutschen Handelsflotte bis zum Weltkrieg, also von 1875 bis 1914. Ueber diese Entwicklung gibt uns die amtliche Statistik über den Stand der deutschen Handelsflotte den besten Aufschluß, und wir folgen hier den Auszügen des „S. C.“, die wir als einwandfrei anerkennen.

meldung aus Rio de Janeiro vom 13. März: Der Präsident von Brasilien beriet mit dem Minister des Auswärtigen und dem Finanzminister über die Schwierigkeiten im Seeverkehr. Die brasilianische Regierung soll beschließen haben, mit den beteiligten Regierungen über die Charterung der deutschen Schiffe mindestens für die nächsten sechs Monate zu verhandeln.

Wir halten auch diese Charter für unstatthaft und undurchführbar.

Griechenland.

Englische Gewalttätigkeit in griechischen Häfen.

Ein englisches Schiff landete in Patras eine Abteilung Marinesoldaten, die die Kapitäne der deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe, die seit Kriegsausbruch abgerüstet im Hafen liegen, verhafteten und auf das englische Schiff brachten. Auch im Piräus wurden englische Truppen gelandet, die zwei griechische, an englische Neubereiten verkaufte Schiffe entführen wollten, worauf die Küstenbatterien auf beide Schiffe schossen und sie zur Rückkehr zwangen. Nach Gerichten sollen die Engländer auch zwei auf deutschen Schiffen befindliche deutsche Ingenieure verhaftet haben.

So „respektiert“ England die Neutralität kleiner schwacher Staaten und „verteidigt“ das Völkerrecht.

Schweiz.

Will auch die Schweiz Seeschifffahrt betreiben?

So hürlos es auch klingt, in der Schweiz soll die Absicht bestehen, eine eigene Handelsflotte unter neutraler Flagge fahren zu lassen. Wir lesen darüber: Auch die Schweiz, wenigstens vom Meere abgeschlossen, ist geneigt, Seeschifffahrtspolitik zu treiben. Ihre im gegenwärtigen Augenblick veränderten Probleme steht ein in der Geneser Rederei tätiger Schweizer in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 15., 16. und 21. Februar auseinander.

Als die argentinische Getreidenausfuhr in Voraussicht längerer Kriegsdauer Schiffe an sich zu ziehen begann, da hätte auch die Schweiz zur Sicherung ihrer Zufuhr unter vorteilhaften Bedingungen Maßnahmen ergreifen sollen. Es hätte damals (im Frühjahr 1915) sehr wohl gelohnt, eigene Handelsschiffe für die Schweiz (unter der Flagge eines neutralen seefahrenden Staates) anzulassen, was leider veräumt wurde.

Nichtverträge auf längere Zeit für Schiffe zur Verfrachtung verschiedener, aber nur an die Schweiz gehender Güter wären ein anderes günstiges Mittel gewesen, ferner noch die Verfrachtung einseitlicher Güternmassen für einzelne Ketten auf ganzen Schiffen. Heute sind alle drei Gelegenheiten verpakt. Die Schweiz ist jetzt in Verlegenheit und in Abhängigkeit von anderen. Für die Zukunft bleibt daher die Sorge bestehen, wie abzuwehren sein wird, und als Mittel, um ähnlichen Schwierigkeiten vorzubeugen, dürfte die Anschaffung eigener Dampfer am ehesten in Frage kommen. Im Einverständnis mit den Regierungen der Verbündeten muß das überlegt werden, ehe sie Abmachungen über Seetransporte treffen, ehe auch die Requisitionen aller Dampfer von den Regierungen durchgeführt sind.

Dieses Projekt wird man sich in der Schweiz doch wohl noch reiflich überlegen.

Binnenschiffer.

Sei Kämpfer, um Mensch sein zu können!

Draußen in Feindesland kämpfen mutig, hart und schwer Millionen deutscher Stammes- und Klassenossen mit der Waffe in der Hand gegen eine Welt von Feinden. Warum? Wofür? Sie kämpfen, weil Reid und Habgucht, Deutschlands des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterklasse politische und wirtschaftliche Zukunft bedrohen und zu zerrüttern willens sind. Sie kämpfen also für Deutschlands Unabhängigkeit, Größe und wirtschaftliche Zukunft, in der sicheren Ueberzeugung, daß die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse in der Zukunft des deutschen Volkes und damit des deutschen Vaterlandes wurzelt.

Winternährheiten, die nur Fanatiker und naive Sonderlinge anzuzweifeln wagen.

Aber was dem Vaterlande und dem Volke recht ist, muß unserer Klasse und nicht zuletzt unserem Berufes billig sein. Auch wir haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, für unsere Zukunft, d. h. einer besseren Zukunft in sozialer und rechtlicher Hinsicht zu kämpfen. Der in Aussicht auf hohe und höchste Interessen unseres Volkes anerkannte Burgfrieden mag Taktik und Tempo dieses Kampfes im Moment dämpfend beeinflussen, den Kampf selbst macht er weder heute noch morgen oder übermorgen illusorisch.

Aber dieser Kampf bietet neue Aussicht auf Erfolg, wenn er mit einer organisierten Kollegenchaft als Kampfstampfer geführt wird. Wille und Tat vereint nur allein können uns zum Ziele führen. Niemand konnte diese Erkenntnis vor dem Kriege erschließen und jeder wird sie nach dem Kriege als unumstößliche Wahrheit hinhinnehmen müssen. Deshalb wenden wir uns mit unseren Mahnworten und Pflichterinnerungen immer und immer wieder an die Unorganisierten; an jene, denen der tiefe Ernst dieser Wahrheit noch immer nicht zum vollen Bewußtsein gekommen zu sein scheint. So hört denn, ihr Unorganisierten, was wir euch in eurem eigenen Interesse zu sagen haben:

Wer noch nicht organisiert ist,

von seiner Hände Arbeit leben muß und es immer nicht begreifen will, daß er sich selber und seinen Arbeitsgenossen schuldig ist, sich mit ihnen zu

vereinen, um gemeinsam seine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, seine Existenz- und Lebensverhältnisse menschenwürdiger zu gestalten, ist ein beschränkter egoist, der sich und anderen schadet.

Wer noch nicht organisiert ist, ist sich nicht bewußt, daß er nicht in die Welt gesetzt ist, um darin allmächtig an Körper und Geist zu verkommen, sondern um zu leben als Mensch. Ist auch die Berufstätigkeit für uns das notwendige Mittel zum Lebenserwerb, so ist sie ein taugliches Mittel zum Lebenszweck aber nur dann, wenn ihr Ertrag zum Leben ausreicht.

Wer noch nicht organisiert ist, trägt nicht das geringste dazu bei, die Arbeitszeit gehörig zu verkürzen, die geringen Löhne zu erhöhen, die Sicherheitsverhältnisse zu verbessern, eine anständigere und gerechtere Behandlung zu erwirken, die erforderliche Zeit und die notwendigen Mittel zur Weiterbildung zu gewinnen, bildet daher ein Hemmnis jeden Fortschrittes.

Wer noch nicht organisiert ist, empfindet nicht, daß er, wenn er nur essen, trinken, schlafen, seine häßliche Freizeit unnütz vergeuden, bei seinem Arbeitgeber Viehkind sein, im übrigen aber „zufrieden“, sich an seinem armeneligen Dasein genügen lassen wollte, nur ein halber Mensch ist.

Wer noch nicht organisiert ist, denke daran, daß er auch ein Mensch ist, daß er sich nur durch geistige Betätigung, die sich in harmonischem Wechsel der körperlichen Tätigkeit angliedern muß, als Mensch zur Geltung bringen kann, daß er seine Vernunft gebrauchen muß, um sein Leben lebenswert zu gestalten, um ein vollkommener Mensch zu sein.

Wer noch nicht organisiert ist, schließe sich darum unverzüglich unserem Verbande an. Dadurch bringt er zum Ausdruck, daß er sich seines Menschentums bewußt ist, sich besserer Lebensbedingungen wert erachtet und bereit ist, mit seiner ganzen Persönlichkeit dafür einzutreten. Erst dann ist er ein vollwertiger Mensch.

Denn Mensch sein, heißt Kämpfer sein!
Auch nur Binsenwahrheit, hören wir die eingebildeten Uebergeheiten sagen. Nun wohlan denn, handelt nach diesen Worten und Wahrheiten. Seid Kämpfer, um Mensch sein zu können. Organisiert euch gewerkschaftlich.

Das Reichsgericht über die Berechtigung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Das Landgericht in Traunstein hatte drei Arbeiter wegen „verluster Erprellung“ zu je 10 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie als treue Anhänger ihrer gewerkschaftlichen Organisationen die nicht organisierten Kollegen zum Eintritt in ihren Organisationen zu veranlassen suchten. Einer zeigte keine Neigung, diesem Verlangen zu entsprechen und meinte, ihm als verheirateter Mann würde es zu schwer fallen, den Beitrag zu dem Verbande zu erbringen. Die Angeklagten gaben ihm nun zu verstehen, daß sie ihn um seine Stelle bringen könnten und sagten, sie würden zum Kaufhüter gehen. Sie taten das auch und stellten an den Kaufhüter das Ansuchen, für zu entlassen, weil er nicht organisiert sei. Der Kaufhüter sagte aber, er werde für nicht entlassen, da er ihm vom Stadtmagistrat besonders empfohlen worden sei. Nunmehr erklärten die drei Angeklagten, sie würden selbst die Arbeit niederlegen, wenn F. nicht entlassen werde. Der Kaufhüter antwortete darauf, wenn sie aufhören wollten, so könnten sie es tun. Sie blieben aber in ihrer Stellung. F. hat sich dann wiederholt darüber beschwert, daß er belästigt werde, doch machte er keine bestimmten Angaben darüber, wer ihn belästige. Das Landgericht hat nun festgestellt, daß die Angeklagten bei den zu Anfang erwähnten Werbeerufen verschiedene Drohungen angewendet haben; zum Beispiel: „Wir lassen dich nicht aus dem Bau, du kriegst sonst keine Ruhe.“ Das Landgericht hat ferner angenommen, daß der Vermögensvorteil, den die Angeklagten den betreffenden Verbänden in Form von Mitgliedsbeiträgen verschaffen wollten, ein rechtswidriger gewesen sein würde, da diesen Verbänden ein rechtlicher Anspruch auf solche Beiträge nicht zustehe. Deshalb wurde der Tatbestand der verlustigen Erprellung für festgestellt erachtet. Die Revision der Angeklagten wurde vom Reichsgericht mit folgender Begründung verworfen: Wenn das Landgericht angenommen hat, daß die Angeklagten den fraglichen Arbeiterorganisationen die Beiträge des Arbeiters F. verwenden wollten und hierin einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erzielte, so ist dies formell nicht zu beanstanden, die Beurteilung wegen verlustiger Erprellung also gerechtfertigt. Es ist aber nicht zu verhehlen, daß die Auffassung der Strafkammer überaus fragwürdig ist. Das Urteil verrät einen gewissen Mangel an sozialem Empfinden oder mangelnde Kenntnis der Arbeiterverhältnisse. Denn es dürfte doch allgemein bekannt sein, daß diese Organisationen den Zweck haben, durch festes Zusammenhalten und Ausschluß der nicht organisierten Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Unternehmern zu erlangen. Warum es hier anders gewesen und den Angeklagten nicht darum zu tun gewesen sein soll, den F. zum Beitritt zu ihren Organisationen zu veranlassen, das ist allerdings nicht so leicht einzusehen. Indessen dies liegt alles auf tatsächlichem Gebiete und das Reichsgericht ist außerstande, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen.

Wogegen die Unorganisierten sich endlich bereit finden und mit dem Reichsgericht nicht nur die Berechtigung der gewerkschaftlichen Organisation, sondern durch ihren Antritt auch deren Notwendigkeit dokumentieren.

Rheinschiffer.

Am 21. März cr. fand in Mannheim im Lokale des Herrn Müller eine sehr gut besuchte Versammlung der Mitgliedschaft Binnenschiffer und Föhler des Rheins und seiner Nebenflüsse, Sektion Kapitäne und Schiffer, statt. Kollege Reipp-Mannheim gab den Bericht über den Erfolg des an die Firmen: Mannslepp, Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft und Rhein- und Seeliffahrts-Gesellschaft gerichteten Gesuch um Gewährung einer Teuerungszulage für die Schiffsführer dieser Gesellschaften. Die Firmen haben nun den Schiffsführern mitgeteilt, daß sie den älteren festangestellten Kapitänen, Schiffsführern und Maschinenisten eine Teuerungszulage von 50 M. für das 1. Quartal 1916 bewilligen und stellen auch für das 2. Quartal eine Teuerungszulage in Aussicht, sofern die Rückstände es gestatten. Auch dieser Erfolg der Kapitäne und Schiffer ist auf das Konto unseres Verbandes zu setzen, der der Veranstalter und Ueberreicher des Gesuches gewesen sei. Kollege Rudolf-Duisburg setzte den Anwesenden in längerer Ausführungen den Vorteil der Organisationen für die Arbeiterschaft auseinander. Er verwies darauf, wie leider schon so manchemal die Schiffsführer gegen das übrige Personal ausgespielt worden seien, daß aber nimmermehr auch die meisten Kapitäne und Schiffer eingesehen hätten, welche Bewandnis es mit dem „Beamtentum“ habe. Vorgänge während des Krieges wie: Androhung der Lohnkürzung, Kürzung der Löhne der Schiffsführer von stillliegenden Fahrzeugen, Koffkloppen in den Räumen und die Beschäftigung der Schiffsführer in der Ladung usw. hätten den Schiffsführern zum Bewußtsein gebracht, wo ihr Platz und von wem ihre Interessen gewahrt werden seien. Und so können wir heute schon eine erhebliche Anzahl Schiffer und Kapitäne im Deutschen Transportarbeiter-Verband, Mitgliedschaft Binnenschiffer und Föhler des Rheins und seiner Nebenflüsse, als Mitglieder zählen. Daß diese Organisation die Interessen der Schiffsführer in Wirklichkeit wahr, bezeugen am besten die bisher für die Kapitäne und Schiffer abgeschlossenen Lohnverträge bei den verschiedensten Firmen. Und wenn auch heute noch die oberherrlichen Schiffsfahrtsunternehmern sich sperren, für diese Kategorie Arbeiter in der Binnenschifffahrt einen Tarif anzuerkennen — es soll diese Weigerung auf die Einwirkung des Arbeiters-Verbandes hier selbst zurückzuführen sein —, so dürfte denn doch die Zeit nicht mehr fern liegen, wo die Schiffsfahrtsunternehmern auch diesen Widerspruch gegen die Organisationszugehörigkeit bzw. die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Schiffsführer als unhaltbar über Bord werfen werden. Die organisierten Schiffsführer würden nicht ruhen, bis die Unternehmer den Deutschen Transportarbeiter-Verband als ben berufenen Vertreter der Kapitäne und Schiffer in vollem Umfange anerkannt hätten. In der Diskussion untertrichen die Redner — sämtlich Kapitäne und Schiffer — diese Ausführungen und mahnten die Anwesenden, unausgesetzt für die Stärkung der Sektion Kapitäne und Schiffer wirken zu wollen. Sodann gab Rudolf den Bericht von der Wohnbewegung bei der Firma „Rhenus“-Transport-Gesellschaft m. b. H. Er betonte, daß diese Firma nicht abgeneigt sei, den berechtigten Wünschen des Personals entgegenzukommen. Leider hätten die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine endgültige Regelung der Sache bisher insofern unmöglich gemacht, als die Organisation der holländischen Maschinenisten und Heizer bisher zu den Verhandlungen nicht erschienen sei. Es bestche aber die Möglichkeit, in aller nächster Zeit Verhandlungen in die Wege zu leiten zu können und zwar mit Erfolg für die Kollegen. Die anwesenden Kapitäne, Steuerleute und Matrosen, wie auch die Maschinenisten und Heizer, verlangten in der dem Bericht folgenden Diskussion, daß seitens der deutschen Organisationen allein vorgegangen werden soll, sofern es die holländische Organisation nicht in der vorgesehenen Zeit für nötig findet, zu den Verhandlungen zu erscheinen. Nach einem Schlußwort des Kollegen Reipp wurde die Versammlung geschlossen.



Berlin. Am Sonntag, den 13. Februar, fand eine Brandewerksammlung der Kollkloppen- und Spektionsarbeiter statt. Die Tagesordnung lautete: „Was wird der deutschen Arbeiterbewegung die Zukunft Deutschlands bringen?“ Der Referent führte in seiner Einleitung aus, daß er nur vom Standpunkt eines schlichten Arbeiters spreche und nur rein gewerkschaftliche sowie wirtschaftliche Fragen berühren werde. Den Theoretikern können wir nicht folgen, weil sie sich kein Urteil bilden können über praktische Arbeiten in den Gewerkschaften. Wenn wir von Selbsthilfe reden, müssen wir die Rechte auf der einen, sowie auf der anderen Seite prüfen. Der Krieg hat im allgemeinen eine Umwälzung gebracht, im wirtschaftlichen sowie im gesellschaftlichen Leben. Der Krieg ist ein sozial-politischer Konterrevolution. Lehren und Konsequenzen lehrt der Krieg seitlich auf der Unternehmenseite wie auch auf der Arbeitersseite.

Bei Ausbruch des Krieges wies der Stand der deutschen Arbeiterbewegung 2 1/2 Millionen organisierte Mitglieder auf. 214 000 Neuzugänge waren zu verzeichnen. Im ersten Kriegsjahre sind 1 620 000 gleich 47 Prozent Organisierte zum Heeresdienst einbezogen. Am 1. August 1915 liegt die Zahl auf 1 181 000 organisierte Arbeiter. 513 000 organisierte Mitglieder haben während der Kriegszeit ihre Organisation verlassen, sind also fahnenflüchtig geworden. Es ist bemerkenswert, daß über eine halbe Million Mitglieder ihrer Organisation hinter gelassen haben und nur als Deserteure bezeichnet werden können. Redner führte weiter aus, daß es Kampf der Arbeiterschaft zu nennen ist,

wenn bei Friedenszeiten Lohnbewegungen mit solchen Seiten geführt werden, und zwar insofern, daß sich die Betroffenen im Verband aufnehmen lassen, mit in den Streit treten und dann, wenn die Bewilligung ihrer Forderungen erfüllt ist, ihre Mitglieder der Organisation gegenüber verzeihen. Es ist ein trübes Zeichen für die Betroffenen, jetzt in dieser ersten Zeit die Führe zu verlassen und der Organisation den Rücken zu kehren.

Die deutschen Gewerkschaften haben Kriegsteilnahmen hinter sich, welche beachtenswert sind. So wurden im ersten Kriegsjahre 2 1/2 Millionen Mark an Erwerbslosenunterstützung gezahlt, an Kostalunterstützung an den Familien der Mitglieder 10 1/2 Millionen Mark. Außerdem wurden die Mitglieder und deren Familien mit Hat und Lat von den Gewerkschaften unterstützt. Der Burgfriede soll kein Grund sein, die Arbeiter mundtot zu machen, denn das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit wird nach dem Kriege wieder Kampf und kein dauernder Burgfriede sein. Wir haben keine Ursache, den Haber in unseren Reihen zu schüren. Die steigenden Lebensmittelpreise haben die Gewerkschaften veranlaßt, hierzu Stellung zu nehmen, um für ihre Mitglieder einen Mehrlohn zu erzielen. Wenn es dennoch keine gibt, welche mit einer letzten Handbewegung über die Erfolge der Gewerkschaften hinweggehen, so ist dies bedauerlich, und besänftend ist es für diejenigen, welche ihre Organisation in dieser ersten Zeit im Stich gelassen haben. Wenn auch seitens der Unternehmer eine Anerkennung über die Leistungen der Gewerkschaften geäußert wurde, so zeigen wir nicht nach einer derartigen Anerkennung. Wir müssen nach dem Weltkriege Tatkraft zeigen und wird dies von der Stärke der deutschen Arbeiterbewegung abhängen. Die politischen Angelegenheiten müssen außerhalb der Gewerkschaften gestellt werden. Wir sehnen so schnell wie möglich den Frieden herbei, weil wir Friedensfreunde sind, damit nicht noch das ganze Wirtschaftsleben zermürdet wird. Wenn Deutschlands Feinde sagen, „Deutschland müsse zermürdet werden“, so kann es uns nicht gleichgültig sein, wenn man uns den Lebensnerv abschneiden will. Deutschland mit seinen 67 Millionen Menschen, wovon ein großer Teil in Heere steht, hat ein Recht auf seine Existenz. Die Frage der Konjunktur, nach dem Kriege, wird zu erörtern und von dem Verlauf desselben abhängig sein.

Eine Harmoniedufeteil wird es auch nach dem Kriege nicht geben. Das frühere Programm ist das Programm von heute und nichts anderes. Es muß ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter eingeführt werden. Tarifverträge sowie Schiedsgerichte müssen im Interesse der Arbeiterschaft geschaffen werden. Die freien Gewerkschaften können im allgemeinen nicht mit den kirchlichen und christlichen Gewerkschaften nach dem Kriege kämpfen. Die freien Gewerkschaften sind ein Faktor für sich, und werden wir nur da mit ihnen zu tun haben, wo es die Verhältnisse nicht anders gestatten. Ein Paktieren mit den gebenen Gewerkschaften gibt es nicht, weil diese Paktieren an ihren eigenen Mitgliedern bisher verübt haben. Wenn von gegenseitiger Seite Ton und Lat nicht geändert wird, haben wir keine Veranlassung, von unserer Kampfbahn abzuweichen. Man wird versuchen, die Kriegswunden gegen uns auszuheilen; dies müssen wir durch Maßnahmen verhindern. Ebenso ist die Frauenfrage von eminenter Bedeutung und müssen wir auch darauf unser Augenmerk richten; wir müssen versuchen, die Frauen für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Die Frauen müssen aufgeklärt werden, damit sie nicht als Lohnrüder auftreten.

Es muß Pflicht eines jeden sein, an der Front der Gewerkschaftsbewegung seine Pflicht zu erfüllen. Wir Deutsche sind für die Internationale, wenn sie uns haben wollen, kommen wir; wenn sie uns nicht wollen, gehen wir allein. Ohne uns wäre die Internationale nicht. Wir haben getan, was wir konnten, im Kriege auch nur das, was auf der anderen Seite ebenfalls getan wurde. Das Gebot der Stunde ist für Gewerkschafter, fest zu stehen und zu streben für Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Nachdem noch einige Diskussionsreder sich im Sinne des Referenten geäußert hatten, erfolgte Schluß der fünfzehnten Versammlung.

Berlin. Am Sonntag, den 19. März, fand eine Branchenversammlung der Holzschneider und Speditionsarbeiter statt. Ein Kollege gab den Bericht über die örtliche Generalversammlung und führte an, daß im 4. Quartal 69 Kollegen verstorben sind und bis Ende Februar 1916 284 Kollegen im Felde gefallen sind, deren Andenken von den Angehörigen durch Erheben von den Vätern geübt wurde.

Bei 170 Firmen wurde eine Teuerungszulage von 5128,90 Mk. für 327 Beschäftigte erzielt. Versammlungen wurden 858 abgehalten. An Kaufnahmen sind 1051 zu verzeichnen, darunter 123 weibliche. Der Arbeitsnachweis gestaltete sich folgendermaßen: Arbeitslos haben sich 1620 Kollegen gemeldet. Es wurden im ganzen 4498 Stellen gemeldet, davon wurden 2667 Stellen besetzt. Die übrigen Stellen konnten wegen Mangel an geeigneten Arbeitern nicht besetzt werden. Am Schluß des Quartals sind 58 Kollegen arbeitslos verblieben. An Arbeitslosenunterstützung wurde insgesamt 1903,80 Mk. ausgezahlt. Der Kassenbericht weist eine Mehrausgabe von 14 936,98 Mk. auf 4. Quartal auf. An Familienunterstützung resp. Beerdigungsbeträgen wurden insgesamt 7788 Mk. aus dem Hilfsfonds gezahlt, so daß noch ein Bestand von 4975,42 Mk. am 1. Januar 1916 verblieb.

An Weihnachtunterstützung wurden an 12 853 Familien 29 106,50 Mk. gezahlt. Im Laufe des Jahres 1915 wurden insk. Weihnachtunterstützung 128 122,50 Mk. an Familien gezahlt; hinzu kommt noch, daß 85 782 Mk. an Arbeitslosen, Krankeunterstützung, Beerdigungsbeträgen und in besonderen Fällen gezahlt wurden, so daß die Kassen erheblich in Anspruch

genommen worden sind. Die Mitgliederzahl ist am Schluß des Jahres 1915 von 33 175 auf 17 115 zurückgegangen. Pflicht eines jeden Kollegen muß es sein, für den Wiederaufbau der Organisation zu sorgen und neue Mitglieder zu werben. Die Revision der Kasse ergab die Richtigkeit derselben, worauf dem Kassierer Döhrge erteilt wurde.

Von einer Neuwahl der Bezirksleitung, der Revisoren und der Arbeitsnachweiskommission wurde Abstand genommen. Weiter wurde berichtet, daß nach Beendigung des Krieges ein Gedenkblatt der gefallenen Kollegen herausgegeben werden solle. Eine Diskussion über den Bericht wurde nicht beliebt. Dann wurde nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Kollege auf die tariflichen Abmachungen achten solle, da uns Klagen nicht zugegangen sind, wo die tariflichen Abmachungen nicht innegehalten worden sind. So bei der Firma Berliner Transportvertrieb, Wassertraktore. Diese Firma hat bisher für Überstunden der Bodenarbeiter nur 65 Pf. statt 75 Pf. pro Stunde gezahlt, trotzdem dieser Vertrag bereits seit dem 1. Januar 1916 in Kraft getreten ist. Außerdem wurden die Anwesenden nochmals dringend ersucht, auch Kostalmarken zu entnehmen, da dieser Betrag den Familien unserer Kollegen Kriegsteilnehmer zugute kommt. Nachdem der Branchenleiter die Anwesenden zu einer regen Agitation für unsere Organisation aufforderte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Müllebors. Die Lagerarbeiter und Arbeiterinnen der Niederborsener Dampfeschiffahrtsgesellschaft, Abteilung Getreidebecherei, hatten die Verhandlung beauftragt, mit der Firma in Verhandlung zu treten betreffs Teuerungszulagen. Eine Eingabe, die an die Firma gerichtet wurde, hatte den Erfolg, daß bei der letzten Lohnzahlung allen Arbeitern und Arbeiterinnen 10 Proz. Lohnhöhung zum Tariflohn ausgezahlt wurden. Zu bemerken ist noch, daß die Firma schon einmal während des Krieges 5 Proz. Zulage gewährt hat. Die Lagerarbeiter haben somit eine Lohnhöhung von insgesamt 4,70 Mk., die Arbeiterinnen eine solche von 2 Mk. erhalten. Hoffen wir, daß auch die dabeingeblienen Kollegen und Kolleginnen in den übrigen Speditionsbetrieben am Hafen einsehen werden, daß der Verband auch während des Krieges in der Lage ist, für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten.

Halle a. S. Einem Versammlungsbeschlusse Rechnung tragend, wurde am 20. März an die Arbeitgeber im Handels-, Transport- und Verlehrsgebiete ein Rundschreiben gerichtet, in welchem in Anbetracht der sich immer mehr bemerkbar machenden Kriegsteuerung eine weitere dringende Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche gewünscht wurde. Rund 250 Firmen wurden damit beehrt und mit Genehmigung kann herabgehoben werden, daß ein größerer Teil derselben dem geäußerten Wunsch ganz oder teilweise Rechnung getragen hat. Leider läßt sich ein Gesamtbild des Erfolges noch nicht geben, denn dasselbe tritt erst in einigen Wochen geschehen, aber soviel läßt sich schon sagen, daß wiederum Hunderte von Kollegen und Kolleginnen mit Hilfe ihrer Organisation einen Vorteil erzwungen haben, der wenigstens einigermaßen die ungeheuren Mehrausgaben für Lebensmittel und Bedarfsartikel ausgleicht. Daß es freilich auch ausgegangene Firmen geben wird und gibt, die dem ausgeprochenen Wunsch gar nicht oder nur zögernd nachkommen, das steht jetzt schon fest, aber auch bei diesen wird das Rundschreiben sicher die Anregung hinterlassen, daß sie über kurz oder lang doch derselben mit nachkommen müssen, zumal wenn sich die Kollegen und Kolleginnen in solchen Unternehmen fest zusammenschließen und persönlich auf Erfüllung des gestellten Wunsches dringen.

Von dem uns auf das Rundschreiben hin bis jetzt zugegangenen vielen schriftlichen Antworten soll nachfolgend nur eine zur Kenntnis gebracht werden, die davon zeugt, daß es den Arbeitgebern bei einigermaßen gutem Willen wohl möglich ist, ihrem Arbeitspersonal entgegen zu kommen. Dieses lautet:

Halle a. S., den 22. März 1916.
An Deutschen Transportarbeiterverband.
Hr. Hrz 42/44.

Wir besitzen Ihr Rundschreiben vom 20. d. M. und teilen Ihnen mit, daß wir Ihrer Anredeung folgend unserer Arbeiterschaft vom 1. April ab eine wöchentliche Lohnzulage von 3 Mk. zugebucht haben, so daß dieselbe von diesem Zeitpunkt an einen Wochenverdienst von 35 Mk. netto ohne jeden Abzug erhält.

Wir glauben, daß dieser Lohnsatz den gestiegenen Ausgaben für den Lebensunterhalt in entsprechender Weise Rechnung trägt. Unter weibliches Arbeitspersonal erhält indes schon die höchsten Sätze, die hier in Halle im Afford gezahlt werden, und wir können dieselben — wenigstens vorläufig — nicht aufbessern. Wir glauben auch, daß Sie mit unserer Ansicht übereinstimmen, wenn wir Ihnen sagen, daß unsere Arbeiterinnen in den letzten Wochen einen Arbeitsverdienst von 30 bis 36 Mk. pro Woche gehabt haben.

Hochachtungsvoll
gez. Bröpper u. Co.,
Kohlen- und Baumaterialienhandlung, G. m. b. H.

Wären sich alle Kollegen und Kolleginnen dieses Zugeständnis merken und hauptsächlich dort, wo zurzeit noch weit geringere Löhne als die in der Zukunft angebauten gezahlt werden und wo die in Frage stehenden Arbeitgeber keine oder wenig Lust haben, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Mit aller Energie muß an solchen Stellen, wie schon oben gesagt, darauf gedrungen werden, daß auch dort die Löhne eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung erfahren. Wir alle haben, trotz oder gerade wegen der Kriegszeit ein Recht aufs Leben und wenn das in kurzfristiger oder böswilliger Weise von einem Teil unserer Arbeitgeber nicht eingesehen, oder wenn von denselben wohl gar geglaubt wird, daß der sogenannte

Burgfriede sie vor allem bewahrt, so könnte eines schönen Tages dieser Traum arg zerstört werden.

Unsere Berufsangehörigen aber rufen wir deshalb erneut zu: haltet fest am Verband und halt alle inorganisierten, männliche wie weibliche, zu ihm herüber!

Leipzig. Zur Lohnbewegung bei der Kriegsmetall-Arbeitergesellschaft. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kriegsmetall-Arbeitergesellschaft hielten am Freitag, den 25. März eine Verammlung ab, in der Bericht über den Stand der Lohnbewegung erstattet wurde. Die in diesem Betriebe bestehenden Löhne von 28 und 30 Mk. wöchentlich sind noch nicht einmal die ortsüblichen Löhne bei Friedenszeiten, am allerwenigsten tragen dieselben der verteuerten Lebenshaltung Rechnung. Zur Sache selbst führte der Vertreter des Verbandes aus: Die Direktion des Betriebes habe nach der letzten Verammlung eine Maßregelung vorgenommen, die sich die Arbeiterorganisationen nicht bieten lassen können. Nicht die Person des Gemäßigten käme hierbei in Frage, sondern die Maßregelung an und für sich. Um die Maßregelung zu untersuchen und die Sache wieder in das richtige Geleis zu bringen, habe die Verbandsleitung mit der Direktion verhandelt, wobei die Maßregelung anerkannt und deren Zurücknahme zugestimmt wurde. Am Schluß beteiligte sich auch ein Herr Hegner als Mitreiter des Betriebes an der Verhandlung. Dieser Herr habe den Standpunkt eingenommen, daß der Herr Direktor Stoll durch die Zurücknahme der Maßregelung in seinem Respekt und Ansehen in den Augen der Arbeiter um 50 Prozent herabgesetzt würde. Es blieb aber bei der Abmachung, nur solle die Verbandsleitung am anderen Morgen halb 9 Uhr wieder vorsprechen, um bei der Unterjagung einer Unregelmäßigkeit, die den Gemäßigten belastete, zugehen zu sein. Hierbei habe Herr Stoll durch angügliche, verlegende Nebenarten den Verbandsvertreter beleidigt und durch sein Verhalten die Klärung der Angelegenheit, die nur im Interesse des Betriebes lag, unmöglich gemacht. Das Auftreten dieses Herrn habe einer Prookation ähnlich gesehen wie ein Ei dem andern, obgleich es nur der Ruhe und Besonnenheit des Arbeitervertreter zu verdanken sei, wenn Weiterungen nicht stattfänden.

In der Diskussion wurde die Aussage des Herrn Hegner mit Heftigkeit aufgenommen und darauf hingewiesen, daß sich die beiden Betriebsleiter vor der Arbeiterschaft schon solche lebenswürdige Schmeichelein gelag haben, daß von Respekt und Ansehen gar keine Rede mehr sein kann. Dieses seien auch die Ursachen, daß Arbeiter, die dem Betriebe den Rücken kehren, sich nicht scheuen, Herrn Stoll ganz ungeschminkt die Wahrheit zu sagen, wobei es schon solche Unruhe gegeben hat, daß nicht nur Polizei, sondern auch die im Betriebe stationierte Militärwache eingreifen mußte.

In die Lohnangelegenheit habe sich die Militärbehörde gemischt. Herr Stoll wurde angewiesen, einen Arbeiteraussschuß wählen zu lassen und mit ihm zu verhandeln. Bei der Bekanntgabe dieses führte Herr Stoll aus, daß er mit dem Verband nicht verhandeln und mit diesen Elementen nichts zu tun haben wolle. Dem Arbeitsaussschuß wurde mitgeteilt, daß der Wochenlohn um 2 Mk. erhöht und zum 15. Mai eine weitere Erhöhung von 1 Mk. in Aussicht gestellt wurde. Auch in sanitärer Hinsicht läßt der Betrieb viel zu wünschen übrig, wenn aber die Arbeiter unter solchen Umständen nicht arbeiten wollen, sollen die Lohnarbeiter, nach Aussage des Herrn Stoll, durch Militär ersetzt werden. Es wurde beschlossen, jetzt eine abwartende Stellung einzunehmen und in nächster Zeit die Teuerungs- und Lohnzulagen erneut zu fordern.

Magdeburg. Lohnbewegung in den gewerblichen Fuhr-, Speditionen und Abfuhrgeellschaften. Der mit der Fuhrwerksvereinigung im Jahre 1912 geschlossene Tarifvertrag lief bis 31. März 1916. Infolge des Kriegsausbruchs und des damit verbundenen Burgfriedens war es in dieser Zeit nicht möglich, so wie eigentlich notwendig, in eine Bewegung zwecks Abschlußes eines neuen Tarifs einzutreten. Wir schlugen deshalb den Arbeitgebern eine Verlängerung der Tarifdauer um ein Jahr vor mit der Maßgabe, daß die Löhne, die in den Speditionsgeschäften bis dahin 27,50 Mk. und in den sonstigen Fuhrgeellschaften 28,50 Mk. betragen, gleichgestellt und auf 31 Mk. erhöht werden sollten. Die Arbeitgeber lehnten jedoch ab und es kam dann eine Vereinbarung mit einem Lohnsatz von 30 Mk. für alle Beschäftigten zustande.

Da im Laufe des verflohenen Jahres nun auch das Leben für den Arbeiter wesentlich teurer geworden ist, haben die Kollegen wieder zur Frage ihrer Lohnhöhe Stellung genommen und beschlossen, beim Arbeitgeberverband eine weitere Verlängerung der Tarifdauer unter Zahlung einer Teuerungszulage von wöchentlich 4 Mk. zu beantragen. Die Arbeitgeber aber wollten laut Versammlungsbeschlusse nur 3 Mk. zahlen. In einer folgenden Kommissionverhandlung wurde eine Entigung erzielt, nach der die Teuerungszulage 3,50 Mk. beträgt. Diese Zulage soll aber nicht einfach auf den bisherigen Tariflohn von 30 Mk., sondern jedem Kollegen auf denjenigen Lohn gezahlt werden, den er in der Woche vom 28. Februar bis 4. März erhalten hat. Es war notwendig, in dieser Form zu beschließen, da viele Kollegen schon jetzt einen höheren wie den tariflichen Lohn erhalten und, wenn die Teuerungszulage nur auf den Tariflohn gezahlt würde, entweder nur einen Teil davon oder überhaupt nichts bekommen würden.

Diese Vereinbarung, die dann auch die Zustimmung der Versammlung wie der Kollegen fand, hat Gültigkeit bis 31. März 1917, für den Fall aber, daß der Krieg vor dem 31. Januar 1917 zu Ende geht, bis zwei Monate nach dem Tage, an dem die Friedenspräliminarien unterzeichnet werden zwischen Deutschland und sämtlichen gegen Deutschland kriegführenden Mächten, oder bei einem Sonderfrieden mit Frankreich zwischen Deutschland und Frankreich.

Es muß anerkannt werden, daß diesmal die Unternehmer verständlich genug waren, den berechtigten Wün-

den der Kollegen halbwegs Rechnung zu tragen. An den letzteren wird es nun liegen, daß nicht nur die anerkannte Feuerungszulage überall bezahlt wird, sondern auch die sonstigen Positionen des Tariffs Beachtung finden. Wenn einzelne Arbeitgeber sich weigern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wollen die Kollegen das sofort im Büro melden, damit für eine Regelung gesorgt werden kann.

Recht viel dazu beitragen können aber auch die Kollegen selber. Der Krieg, der ja fast alle Dinge auf den Kopf gestellt hat, hat auch Arbeitskräfte in die Fußstapeln gebracht, die wohl die durch die Tätigkeit der Organisation erzielten Löhne kalten Blutes in die Tasche stecken und noch vielleicht noch schimpfen, daß der Lohn noch höher sein könnte wie er ist, die aber bisher keinen Pfennig dazu beigetragen haben, diese Löhne zu erzielen. Diese Mitarbeiter zu Verbandmitgliedern zu machen, sollte gerade jetzt nach dieser Lohnbewegung die Kollegen sich zur heiligsten Aufgabe stellen. Denn: wer nicht arbeitet, soll nicht essen, und wer nicht die Beiträge für seine Organisation zahlen will, der hat auch kein moralisches Anrecht auf die Teilnahme an den Errungenschaften dieser Organisation. Nach dem Kriege werden die Zeiten für die Arbeiterschaft an sich keine goldenen sein, und da bedarf es des letzten Mannes in den Organisationen, wenn diese ihre Schuldigkeit für ihre Mitglieder tun sollen. Deshalb werbet Mitglieder, und nicht nur ihr Aussehen, sondern ihr „wie“, die ihr erkannt habt, daß der Zusammenfluß der Arbeiter allein diesen die Garantie für ein erträgliches Leben bietet.

Die irischen Transportarbeiter wehren sich gegen Einbrüche der englischen Polizei. Englische Blätter melden, daß vorige Woche die Geschäftsräume und die Druckerei der irischen Druckerei Gaelic Press in Dublin von der Militärbehörde verlagert wurden. Sämtliche Nummern der vier irischen Blätter Spart, Honesty, Gael und Gaelic Weekly wurden beschlagnahmt. Auch bei sämtlichen Zeitungshändlern der Stadt wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Später versuchten Polizisten, sich Eingang in die Liberty Hall, das Hauptquartier des irischen Transportarbeiterverbandes zu verschaffen, eine bewaffnete Wache, die vor dem Tore stand, widerlegte sich jedoch ihrem weiteren Vordringen. Die Polizisten zogen sich zurück, und kurz darauf marschierte eine Abteilung der Citizens' Army (Bürgerwehr), die mit dem Transportarbeiterverband in Verbindung steht, bis an die Fähne bewaffnet zur Verteidigung der Liberty Hall herbei.

Die ganze Aktion der englischen Polizei resultiert daraus, daß man den irischen Transportarbeiterverband in Verdacht hat, deutschfreundlich zu sein.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Halle (Saale). In der am Dienstag, den 22. v. M., abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde u. a. der Beschluß gefaßt, daß in Anbetracht der dauernd und rapid steigenden Preise aller Lebens- und Bedarfsmittel eine weitere Eingabe an alle Unternehmer im Handels-, Transport- und Verlehrsgebiete gerichtet wird, in welcher der Wunsch auf nochmalige Lohnzulage ausgesprochen werden soll. In den nächsten Wochen soll eine Anzahl Branchenversammlungen stattfinden, um der geplanten Eingabe den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Nach dem 1. April soll alsdann durch Umfrage bei den Mitgliedern festgestellt werden, welche Firmen der Sache Rechnung tragen und welche nicht. Eine Ausprache über die gegenwärtigen Unterhaltungsätze des Verbandes erbrachte den Beweis, daß angeichts der jetzt herrschenden Verhältnisse alles getan wurde, um die in Not geratenen Mitglieder und ihre Angehörigen über Wasser zu halten. An Zahlen wurde gezeigt, daß der Deutsche Transportarbeiterverband von Anfang des Krieges bis jetzt reichlich 2 Millionen Mark an Unterhaltungen zahlte, woran die zahllose Halle mit über 17000 Mark beteiligt ist. — Nachdem noch zu reger Agitation für die beschlossenen Branchenversammlungen aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Reichensack i. B. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 19. März statt. Der Gauleiter hatte das Referat übernommen. Redner schilderte die Maßnahmen, die speziell bei der Kriegslebensindustrie und anderen Zweigen, die Einführung des Arbeitsscheines, die Beschränkung der Freizügigkeit usw. herbeigeführt haben. Er behandelte weiter die Verträge, die mit der Agl. Feldzeugmeister, den Unternehmern und Arbeiterverbänden abgeschlossen sind. Speziell behandelte er die Bestrebungen, die auch im Transportgewerbe bestehen, gleichfalls die A. B. L. einzuführen. An Beispielen schilderte er die Mittel und Wege, die geeignet erscheinen, unsere Kollegen vor Schaden und Nachteilen zu schützen. Seine Ausführung wurde mit großem Interesse entgegen genommen.

Darauf gab der Kartelldelegierte den Kartellbericht. In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, beim Kartell dahin zu wirken, daß auch die behördlichen Bekanntmachungen in der Parteipresse erfolgen sollen.

Nachdem noch einige gewerkschaftliche Fragen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Versammlung zeigte, daß auch während des großen Wollerrings die Organisation ihre Schuldigkeit stets getan hat. Am Schluß ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen.

Leider ist es aber immer noch zu bedauern, daß es noch organisierte Kollegen gibt, welche den Beschlüssen der Versammlung entgegen handeln, trotzdem sie selbst Anregungen und Anträge stellen. Solches Verhalten muß ernstlich gerügt werden.

Reichensack. In der Generalversammlung am 27. Februar wurde der Jahresbericht gegeben. Die Mitgliederzahl ist infolge des Krieges von 115 auf 64 Mann gefallen. Die Einnahme betrug im letzten Quartal 285 Mk., die Ausgabe 354 Mk. Ein Kollege aus Bremen hielt einen Vortrag über „Die Gewerkschaften und der Krieg“.

Nach einer regen Diskussion fand eine Resolution betreffend die Haltung des „Courier“ Annahme, in der die Ermartung ausgesprochen wird, das Blatt möge für die Geschlossenheit der Arbeiterbewegung eintreten.

NB. Wer lesen kann, wird bemerkt haben, daß wir letzteres mit allem Nachdruck tun. Im übrigen ist es eine recht faule Sache, mit haltlosen Vermutungen zu arbeiten. D. N.



Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte in Berlin. Im Anschluß an die feierzeit hier veröffentlichten Vereinbarungen über die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsbeschädigte, durch die geschaffenen paritätischen Arbeitsgemeinschaften, welche ihrer Aufgabe gemeinsam mit den übrigen gemeinnützigen Stellen in ebenso segensreicher wie erfolgreicher Weise gerecht werden, bringen wir nachstehend die Grundzüge zum Ausdruck, welche der Invalidentand, Berlin W., unter den Linden 24, bei seiner Fürsorgeanstalt für Anwendung bringt. Der Invalidentand betreibt neben einem Theaterbilletverkauf, einer Annoncenexpedition und seiner sonstigen geschäftlichen Tätigkeit in bezug auf Hypotheken- und Grundbesitz auch einen Stellennachweis und benützt für letzteren die folgenden Vorschriften:

Für die Stellungsbeurteilung durch den „Invalidentand“ ist folgendes vorgeschrieben:

1. Der Stellungsuchende kann sich solange in unserem Bureau in der Zeit von 9-11 Uhr vormittags melden, bis er eine Stellung gefunden hat.
2. Falls er eine vom „Invalidentand“ nachgewiesene Stellung erhalten hat, muß er persönlich in der Zeit von 9-5 Uhr nachmittags ins Bureau kommen und Unterschrift für erhaltene Stellung leisten.
3. Falls ihm von anderer Seite eine Stellung nachgewiesen wird, so muß er dem „Invalidentand“ schriftlich hiervon Mitteilung machen.
4. Der „Invalidentand“ zieht über jeden, der Stellung sucht, durch die Polizei Auskunft ein. Es wird erwartet, daß eine genaue Auskunft gegeben wird.
5. Es wird verlangt, daß jeder Stellungsuchende angibt, ob er vorbestraft ist, Macht er falsche Angaben, so muß er gemäßig sein, daß der „Invalidentand“ sich an seinen Arbeitgeber wendet und auf seine Entlassung dringt, wenn die polizeiliche Auskunft seine Vorbestrafung erweist.
6. Sollte in der Zwischenzeit der Stellungsuchende anderweitig Stellung gefunden haben, so sollte er nicht die Auskunft der Polizei gegenüber verweigern, da es möglich ist, daß er später einmal wieder vom „Invalidentand“ eine Stellung wünscht und derselbe ihm dann eine solche verjagen muß, weil er feierzeit die gewünschte polizeiliche Auskunft verweigert hat.
7. Es wird erwartet, daß jede Stellung, die aus gegeben wird und von dem Stellungsuchenden hier im Bureau angenommen, auch aufgesucht wird und dem „Invalidentand“ ein Bericht über den Erfolg des Arbeitgebers zugeht.

Was an diesen Vorschriften zur Kritik herausfordert, sind die Bestimmungen der §§ 4, 5 und 6. Es ist zum mindesten unverständlich, wie der „Invalidentand“ unter dem Zeichen des Weltfriedes und des Burgfriedens bei Männern, welche im Interesse des Vaterlandes ihre Gesundheit geopfert haben, die Erlangung einer Erlaubnis resp. Arbeitsstelle von der Einholung eines polizeilichen Führungsattest abhängig machen kann. Aber geradezu als Beschämung muß es bezeichnet werden, wenn Männer unter den gegebenen Verhältnissen einem peinlichen Verhör über ihr Vorleben unterworfen sind, gleichviel, ob sie sich jemals eines Vergehens schuldig gemacht haben oder nicht, und noch dazu mit der Androhung der Vollstreckung im Falle falscher Angaben. Wir erklären in diesem Vorgehen einen schweren Verstoß gegen die Grundzüge der Arbeitsgemeinschaften und der Allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge, wie solche vom Staat und den Gemeinden ins Leben gerufen worden sind, und nach welchen jedem Kriegsbeschädigten je nach seinen körperlichen Fähigkeiten unter allen Umständen Arbeitsgelegenheit verschafft werden soll, und zwar bei einem Lohne, der seinen Leistungen entsprechen muß, ohne daß die dem betreffenden zugesprochene Rente dabei in Anrechnung gebracht werden soll.

Leider werden die hier geschaffenen Einrichtungen von den Lazarettleitungen immer noch nicht genügend beachtet. Es wird unterlassen, die Kriegsbeschädigten, welche in Berlin heimatsberechtigt sind, zwecks Beschaffung einer passenden Arbeitsgelegenheit an die in Betracht kommenden Arbeitsgemeinschaften Berlins zu verweisen. Vielmehr sind es gerade die Lazarettleitungen, welche die beschädigten Arbeitssuchenden an den Invalidentand verweisen, dessen Einrichtung und Methode als durchaus ungeeignet bezeichnet werden muß. Andererseits ist es aber auch Sache der Kriegsbeschädigten selbst, daß sich dieselben um ihre Interessen kümmern und die für sie getroffenen Einrichtungen selbst kennen lernen und in Anspruch zu nehmen sich bemühen.

Nicht nur die Kriegsbeschädigten, sondern auch die gesunden Arbeiter haben ein Interesse daran, die Kriegsbeschädigten bereit untergebracht zu sehen, daß dieselben ihre Erwerbsfähigkeit auszunutzen in der Lage sind, andererseits aber auch, daß sie einen Lohn verdienen, der zu ihrem und zum Lebensunterhalt ihrer Angehörigen als ausreichend angesehen werden kann. Die gesunden Arbeiter büßen in dem Kriegsbeschädigten nicht einen unliebsamen Konkurrenten erblicken, der infolge seiner Beschädigung gewillt ist, um jeden Lohn zu arbeiten.

Aus diesem Grunde hat sich in der Gewerkschaftsbereich ein starkes Interesse für die Unterbringung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten geltend gemacht. Aus allen Berufen hat man der Zentrale für Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin Berufsberater zur Seite gestellt, die aus ihrer praktischen Kenntnis der Verhältnisse heraus den Kriegsbeschädigten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bisher sind bei dieser Zentrale 4965 Fälle bearbeitet worden. Ist diese Tätigkeit anerkennenswert, so kommen noch weiter als Ergänzung die in den einzelnen Industrien zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen geschaffenen Arbeitsgemeinschaften für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Betracht. Diese Arbeitsgemeinschaften arbeiten mit der Zentrale Hand in Hand; sie erhalten von derselben die dem einzelnen Gewerbe zugehörigen Kriegsbeschädigten zwecks Beratung und Unterbringung überwiesen.

Um eine Übersicht über diese Einrichtungen zu erhalten, lassen wir nachstehend die Adressen der Arbeitsgemeinschaften folgen:

1. Zentrale für Kriegsbeschädigtenfürsorge, Mathaus, Zimmer Nr. 42.
2. Holzindustrie, Geschäftsführung: Verband der Holzarbeiter, Rungestraße 30.
3. Buchdruckgewerbe, Geschäftsführung: Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Friedrichstraße 239.
4. Brauereigewerbe, Geschäftsführung: Brauerarbeiter-Verband, Wundtstraße 10, 1.
5. Transportgewerbe, Geschäftsführung: Lokalverein Berliner Spektreure, Neue Friedrichstraße 2.
6. Steinseker, Geschäftsführung: Verband der Steinseker, Casseler Straße 86/88.
7. Textilgewerbe, Geschäftsführung: Karl Kraus, W. 30, Waarenstraße 24.
8. Metallindustrie, Geschäftsführung: Schlegelstr. 2.
9. Sattler und Lederarbeiter, Geschäftsführung: Verband der Sattler, Engelstraße 15.
10. Gärtner, Geschäftsführung: Invalidenstr. 42.
11. Chemigrafen, Geschäftsführung: Tarifamt, Friedrichstraße 239.
12. Galvanisiergewerbe, Geschäftsführung: Rüdigerstr. 9.

Wir raten allen Kriegsbeschädigten dringend, diese Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, müssen wir doch konstatieren, daß auch auf diesem Gebiete private Wohltätigkeit nicht immer aus guten Herzen agiert wird. Einrichtungen, wie Invalidentand, Kraftfahrerbund usw. sind nur geeignet, planmäßiges Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu erleichtern.

Wichtige Entscheidung für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer. Die Hinterbliebenen eines verstorbenen Kriegsteilnehmers erhalten nach dessen Tode die Hinterbliebenenrente, außerdem noch drei Monate lang die bisherige Familienunterstützung. Wird die Hinterbliebenenrente nicht rechtzeitig gewährt, so muß bis zur Auszahlung dieser Rente die Familienunterstützung weitergewährt werden. Die über drei Monate nach dem Tode des Kriegsteilnehmers gezahlte Reichsunterstützung ist nach den bestehenden Bestimmungen an dem Hinterbliebenengeld aufzurechnen; nicht aber die freiwillig geleistete häusliche Unterstützung, da nach § 850 der Zivilprozessordnung die Witwen- und Waisenrenten unpfindbar sind. In einer Klage der Witwe M. in Buer hat das dortige Amtsgericht die Stadt Buer verurteilt, die gepfändete Rente im Betrage von 180,43 Mk. an die Witwe M. zurückzuzahlen. — Da viele Städte die Pfändung der Rente vornehmen, ist den Witwen zu empfehlen, nach den Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung in Verwaltungswege gegen eine Pfändung Einspruch zu erheben. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, muß Klage erfolgen.

Bei vermögenden Kriegsteilnehmern, die versichert sind, erleiden die Familienangehörigen häufig dadurch Verluste, daß sie ihre Ansprüche auf Hinterbliebenenrente zu spät geltend machen. Nach der Reichsversicherungsordnung verfällt der Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird. In den Fällen des Vermittlerwunders von Kriegsteilnehmern will sich die Ehefrau selbstverständlich nicht als Witwe betrachten, ehe nicht der Tod des Mannes amtlich festgestellt worden ist. Um diesem Mißstande vorzubeugen, werden die Ehefrauen vermöglicher Kriegsteilnehmer darauf hingewiesen, daß ihnen das Witwengeld auch dann schon gewährt wird, wenn der Verheiratete verstorben ist. Zur Sicherung ihrer gesetzlichen Ansprüche sollten sich daher die Ehefrauen vermöglicher Kriegsteilnehmer möglichst bald an das Versicherungsamt des letzten Wohnortes des Mannes wenden und um Festsetzung der Hinterbliebenenrente bitten. Die Versicherungsämter müssen die Vorstellung der Ehefrauen schriftlich aufnehmen, um das Datum für die spätere Verfolgung des Antrages festzulegen.

Literarisches.

„Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik?“ Ist der Titel einer neuen von Genossen Simon im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, erschienenen Broschüre zum Preise von 1 Mk. Vereinsausgabe 50 Pf. Inhalt: Neue Selbstauschaltung. — Arbeiterinteressen und Steuerprinzipien. — Steuerprobleme. 1. Teil. — Steuerprobleme. 2. Teil. — Staatsmonopole oder neue Steuern? 1. Teil. — Staatsmonopole oder neue Steuern? 2. Teil. — Steuerdogmatik und Steuermöglichkeiten. 1. Teil. — Steuerdogmatik und Steuermöglichkeiten. 2. Teil. — Nochmals die Monopolfrage. Zu beziehen ist die Schrift durch jede Buchhandlung sowie direkt vom Verlag.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Rohst, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimnick, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.